



begreifen —; bei Kaufleuten, Gewerbetreibenden und andern nutzbringenden Beschäftigungen 20 Prozent des jährlichen Hauszinses und darüber 5 Prozent ihrer Geschäftslokalitäten; endlich sind bei der Manufaktur-Industrie auf dem Lande, wenn dieselbe ohne Gesellen ausgeübt wird 4 fl., bei einem Hilfsarbeiter 6 fl., bei zwei Hilfsarbeitern 8 fl. und so fort für jeden Hilfsarbeiter um zwei Gulden mehr zu bezahlen.

§ 12. Wenn irgend eine dieser Unternehmungen (Gesellschaften) sind hier nicht verstanden, deckt die Staatskasse, eventuell für die mit ihnen die Minimalföge auf sie angewendet werden. Diese Vergünstigung betrifft indes die Pächter nicht.

§ 13. Unter Wohnungsmiethe wird diejenige Miethe verstanden, welche das betreffende Individuum für seine eigene, eventuell für die mit ihm in gemeinsamer Haushaltung lebende Familie bezahlt oder bezahlen würde, wenn die Wohnung gemiethet wäre, wobei der Miethe werth der umsonst benützten Wohnungen im Wege der Schätzung in Rechnung gezogen wird.

§ 14. Dasselbe gilt von den Lokalitäten der Unternehmung, worunter Werkplätze, Gewölbe, Niederlagen und im Allgemeinen solche Lokalitäten verstanden werden, welche für die Unternehmung benützt werden oder für dieselbe bestellt wurden.

§ 15. Auf Advokaten, Aerzte, Wundärzte, Lehrer, welche einen ständigen Jahresgehalt beziehen und mit Anschlag der Privatpraxis gleichsam als Beamte fungiren, und deren Einkommen in die zweite Klasse einzureihen wäre, können die obigen Minimalföge nicht in Anwendung gebracht werden.

§ 16. Die Steuerbemessung wird durch Kommissionen vollzogen, desgleichen werden die gegen die Steuerbemessung gerichteten Vorstellungen durch Kommissionen erledigt.

§ 17. Diese Kommissionen konstituiren sich unter dem Präsidium eines Finanzbeamten zur Hälfte im Wege einer behördlich festzustellenden Wahl, zur anderen Hälfte aber aus Mitgliedern, welche von dem Finanzminister zu ernennen sind.

§ 18. Jedes Kommissionsmitglied leistet mündlich das feierliche Gelübniß, in seiner Wirksamkeit gewissenhaft vorzugehen.

§ 19. Die Details dieses Vorgehens werden durch eine vom Finanzminister zu erlassende Verfügung geregelt.

§ 20. Jenen Theil der Ausgaben, welcher die Staatsbeamten und ernannten Mitglieder betrifft, deckt die Staatskassa, den übrigen Theil erlegen die betreffenden Gemeinden aus ihren eigenen Kassen und zwar im Verhältnisse zu ihrer Steuerverbindlichkeit.

§ 21. Jenen Theil der Ausgaben, welcher die Staatsbeamten und ernannten Mitglieder betrifft, deckt die Staatskassa, den übrigen Theil erlegen die betreffenden Gemeinden aus ihren eigenen Kassen und zwar im Verhältnisse zu ihrer Steuerverbindlichkeit.

§ 22. Die Steuerkonstruktion wird durch die Gemeindevorstände unter Aufsicht der Regierung vollzogen.

§ 23. Alle wie immer gearteten, in dem Gemeindebezirk neu entstehenden Steuergegenstände, Unternehmungen, Verdienste und Geschäfte sind durch den Gemeindevorstand sofort der betreffenden Steuerbehörde anzuzeigen.

§ 24. Die Gemeindevorstände haben im Allgemeinen die zur Steuerbemessung erforderlichen Daten zu sammeln und in Allem, was zur Steuerbemessung dienen kann, den Steuerorganen hilfreiche Hand zu bieten.

§ 25. Jeder ist verpflichtet sein unter die Steuer gehöriges Einkommen in einer behördlich zu publizirenden Art und Zeit einzubekennen. Die Form und Erfordernisse dieser Bekanntnisse wird der Finanzminister im Verordnungswege regeln.

§ 26. Die Steuerbemessungskommission hat das Recht zu fordern, daß Jedermann persönlich vor ihr erscheine und sein Einkommen unter vollständiger Deffentlichkeit ablege.

§ 27. Der Auszug der Bekanntnisse geschieht regelmäßig in allen Komitaten und wird in allen jenen Städten, welche einen größeren Verkehr besitzen, im öffentlichen Wege der Presse bekannt gegeben.

§ 28. Zur Beurtheilung des der Steuer unterworfenen reinen Einkommens dient bei der Steuerbemessung im Allgemeinen als Grundlage: Beim Neuentand und ähnlichen Dienstleistungen das Einkommen der letzten sechs Jahre; bei königlichen Regalbenefizien, bei Aktiengesellschaften, bei Handels- und Gewerbetreibenden und nutztragenden Beschäftigungen, desgleichen bei Pachtungen das Einkommen der letzten drei Jahre, bei Bergwerks- und Hüttenwerken, bei in die zweite Klasse eingetragenen Bezügen und Interessen und Leibrentenbezügen das reine Einkommen des letzten Jahres nach dem am 31. Dezember d. J. faktisk bestehenden Zustande.

§ 29. Die Frage der vom Bruttoerträgniß abzulehrenden Kosten wird durch Ministerialverordnung geregelt werden.

§ 30. Ueber thatsächliche Verhältnisse und Daten, aus denen irgend jemandes Einkommen beurtheilt werden kann, ist Jedermann verpflichtet, nach seinem Wissen Aufklärung zu geben, wenn er hiezu von der Steuerbehörde aufgefordert wird.

§ 31. Den die Steuer auswerfenden Organen steht das Recht zu, Detailausweise über Einnahme und Ausgabe zu verlangen und unter Verpflichtung der Geheimhaltung in die Geschäftsbücher Einsicht zu nehmen, wenn es ihnen auf andere Weise nicht gelingt sich befriedigende Kenntniß von jemandes Einkommen zu verschaffen.

§ 32. Das in diesem Gesetz bestimmte Repartitionsverfahren, so wie das im Wege freiwilliger Faktionen eruirte Einkommen kann nicht rückwirkend dienen auf nachträgliche Steueransforderungen für verlossene Jahre und wegen in der Vergangenheit erfolgter Einkommen-Verhehlungen darf niemand mehr einer Strafe unterzogen werden, wenn er bisher nicht verurtheilt worden.

§ 33. Der auf Grund dieses Gesetzes mit einer Einkommensteuer belegt worden, darf weder für seine eigene Person, noch auch für die in einer Haushaltung mit ihm lebenden Familienmitglieder, die kein besonderes Geschäft betreiben, mit einer Personal- oder Erwerbsteuer (Kopfststeuer, Bürgersteuer in Siebenbürgen) weiter belastet werden.

§ 34. Vom Tage, an welchem dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, hört die Geltung der auf die Einkommensteuer bezüglichen bisherigen Vorschriften auf.

Die Eroberung Magdala's.

London, 27. April. Wir stellen in Folgendem die Depeschen zusammen, die seit gestern Nachmittag über den großen Schlusakt in Abessinien hier eingetroffen sind. Zuerst die offiziellen. (Da gestern, als am Sonntage, keine Abendblätter ausgegeben wurden, hatten die Redakteure die Telegramme an der Außenseite ihrer Expeditionskolale angeschlossen.)

Erste offizielle Depesche. Ohne Datum. „Am Charfreitag fand vor Magdala ein Gefecht zwischen unseren Truppen und der Armee Theodor's statt, in welchem Letzterer mit großem Verluste geschlagen wurde. Verluste unsererseits: Kapitän Roberts (4. Infanterieregiment) am Arm verwundet; 15 Unteroffiziere und Gemeine verwundet; Niemand gefallen. An den beiden folgenden Tagen sandte Theodor jeden in seiner Gewalt befindlichen Enropäer, die Gefangenen sowohl wie die Employes, in unser Lager. Theodor hat sich noch nicht, meiner Forderung gemäß ergeben. Er hat 24 Stunden Zeit zu überlegen erhalten. Die Truppen des Königs sind vollkommen demoralisirt.“

Zweite Depesche Kapier's. 14. April. „Theodor's Armee ist durch die schweren Verluste vom 10. d. M. sehr entmuthigt. Ein Theil der Hauptlinge übergab die sehr gefährliche Position von Schilasse, und viele Laufende Combatanten legten ihre Waffen nieder. Mit Allen, die ihm treu blieben, zog Theodor sich nach Magdala zurück. Magdala am 13. im Sturm genommen unter dem Schutze von Armstrong-Stahlkanonen, 2500. Mörsern und Kalketenbatterien. Weg zu den Festungsthoren hinauf

sehr gefährlich. Theodor gedödet, sich bis zum Letzten vertheidigend. Unser Verlust gering. Die Armee wird unmittelbar zurückkehren. Ungefähr — Kanonen und Mörser genommen.“

Vom Spezialcorrespondenten der „Times“ sind folgende Depeschen eingegangen:

April 10. „Die englischen Truppen überschreiten den Baschilo, Magdala ungefähr 10 Meilen entfernt. Der Feind steht vor Magdala. Starke Position mit Beschießungen und Feldschlachten, die dem Herannahen große Schwierigkeiten bieten. In Magdala fürchtet man, Theodor möge entfliehen. Sir Robert Napier verlangt Auslieferung der Gefangenen, aber Theodor hat noch nicht geantwortet. Schlacht binnen Kurzem erwartet. Wetter war sehr ungünstig. Gesundheit der Truppen im Allgemeinen gut.“

April 12. „König Theodor griff am Charfreitag die erste Brigade in der Nähe von Magdala an, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. 500 Mann gedödet. Britischer Verlust: 1 Offizier verwundet, 19 Unteroffiziere und Gemeine verwundet. Dunkelheit verhinderte die Verfolgung. Feind ließ seine Verwundeten auf dem Schlachtfelde zurück. Sonnabend sandte Theodor eine Friedens-Flagge und bot Unterhandlungen an, zur unbedingten Auslieferung der englischen Gefangenen. Die Gefangenen sind im Lager eingetroffen. Man glaubt die übrigen Europäer werden ausgeliefert werden. Die abessinischen Truppen sind auf's Außerste entmuthigt. Theodor versuchte Selbstmord. Capitän Roberts vom 4. Infanterieregiment erheblich verwundet.“

April 14. „Magdala wurde gestern erobert. Theodor war fast von seiner ganzen Armee verlassen, leistete aber mit wenigen ergebenden Anhängern verzweifelt Widerstand. Theodor tödtete sich mit seinem Pistol, als die britischen Truppen an ihn herantamen. Der britische Verlust war ungefähr 10 Verwundete.“

Eine andere Depesche der „Times“ ebenfalls vom 14. April: „Magdala gestern erobert. Theodor fast von seiner ganzen Armee verlassen, machte aber zwei verzweifelte Versuche zum Widerstande mit wenigen Getreuen, und erschöpfte sich schließlich mit seinem Pistol beim Herannahen der britischen Truppen. Britischer Verlust: 10 Verwundete.“

Noch erwähnen wir eine Reihe von Depeschen, welche der „New-York Herald“ von seinem Korrespondenten bei der Expedition erhalten hat: 7. April. „Nachdem Berichte von Spionen eingegangen, dahin lautend, daß Theodor beabsichtige eine Bewegung zu machen, überschritt Sir Rob. Napier sofort den Jeddahfluß, und schlug sein Hauptlager in der Talanta-Ebene auf 20 Meilen vor Magdala. Viele Reitere wurden verloren beim Passiren einer schrecklichen Bergschlucht, 8 Meilen weit 3500 Fuß hinunter und 4500 Fuß wieder hinauf: Die Truppen marschirten über König Theodor's Weg, welcher 30 Fuß breit ist. Sir Rob. Napier rekosnoscirte heute Morgen Magdala. Er nahm des Königs Lager und Vertheidigungsanstalten in Augenschein. Die Festung schien unüberwindlich. Morgen hoffen wir am Baschilo, 10 Meilen von Magdala zu sein. Ein Brief von Kassam ist eingetroffen, von gestern datirt, uns warnend, Acht zu haben, daß Theodor sich in Marisch befinde.“

Baschilo, 8. April. „Eine zweite Rekosnoscirung wurde heute Morgen vor Magdala unternommen. Theodor hat 28 Feldgeschütze an der Außenseite. Sir Rob. Napier schickte ihm einen Brief mit der Forderung die Gefangenen frei zu lassen. Inzwischen ist die Armee am Fluße konzentriert. Sturmleutern und Torpedos sind bereit für einen Angriff auf die Festung.“

April 10. „Die Armee ist jetzt vor Magdala in Position konzentriert, 6 Meilen von der Festung. Theodor's Lager ist in Sicht auf einer fürchterlichen Höhe. Angriff bald.“

Magdala, 13. April. „Der Waffenstillstand endete heute Morgen. Theodor hatte sich nicht ergeben. Jallas Selasse Zolange (?) ergab sich sofort ohne Kampf. Theodor hatte sich nach Magdala zurückgezogen. Er pflanzte 5 Kanonen am Fuße der Anhöhe auf. Als General Napier in Schweite kam, eröffnete der König das Feuer. Die Engländer antworteten mit 10pündigen Armstrongkanonen und 7pündigen Kanonen; der König ließ seine Kanonen im Stich, verbarrikadirte die Ausfallsportien und eröffnete Mülketenfeuer. Er machte kein Anzeichen, sich zu ergeben. Das Bombardement dauert 3 Stunden, dann wurde zum Sturm kommandirt. Die Festung wurde nach heftigem Widerstande eingenommen. Der abessinische Verlust ist 68 Tödtet und 200 Verwundete; der englische ist 15 Verwundete, Unteroffiziere und Gemeine. König Theodor wurde tödtlich verwundet mit einem Schuß in den Kopf. Sein Leichnam wurde von den besetzten Europäern identifizirt. Einige sagen, er fiel in der Schlacht, Andere, er beging Selbstmord. Seine beiden Söhne sind gefangen genommen worden. Die Festung trägt viele Anzeichen von barbarischem Glanze. Unter den genommenen Trophäen sind 4 goldene Kronen, 20.000 Thaler, 1000 Silberplatten, viele Juwelen und andere Artikel, 5000 Gewehre, 28 Artilleriestücke, 10.000 Schilde und 10.000 Speere. Die europäischen Gefangenen werden morgen nach der See küste aufbrechen. Die Armee wird unmittelbar aufbrechen.“

Inland.

Hermannstadt, 7. Mai. Soeben geht uns die höchst betrückende Mittheilung zu, daß die Gemeinde Frauendorf bei Mediasch von einem großen Unglücke heimgesucht worden ist. Vorgehen Nacht brach daselbst Feuer aus, wodurch die Gebäude von 80 Wirthen eingestürzt wurden.

Brosch, 5. Mai. (Orig.-Corr.) Der provisorische Herr Nationalgraf Moriz Courad wird laut einer am gestrigen von Distrikt hiesher gemachten telegraphischen Mittheilung, nach zweitägigem Aufenthalt in Klausenburg, am nächsten Sonntag in Brosch eintreffen. — Zum feierlichen Empfang Sr. Hochwohlgeboren an der Grenze dieses Stuhls, sowie auch beim Beginn der Stadteinweihung, sind nach dem von Magistrat und Komunität vereinbarten Beschluß die diesfälligen Einleitungen bereits getroffen. — Während Hochwohlbedeselben hierortiger Anwesenheit wird im Saale des Gasthofes „zum Grafen Stephan Széchenyi“ ein Festbankett — das Gedäch 3 fl. v. W. — stattfinden.

Leider haben wir schon wieder ein Brandunglück zu verzeichnen. — Gestern Mittags 12 1/2 Uhr brach in der Scheune eines hiesigen Verstädters Feuer aus; wieder in derselben Gasse wie zum letzten Mal, und zwar unmittelbar beim ersten damals verstorbenen geliebten Nachbarn. — Derselbe war kammer seinem Weib auf dem Felde und gar Niemand zu Hause. — In ganz kurzer Zeit brannten 5 Häuser und 2 Scheunen ab, und außer diesen ein Nothdach, welches der Nachbar des Ersteren auf die morschen Wände seines vor etwa 3 Wochen abgebrannten Hauses errichtet hatte. — Das Wohnhaus des Ersteren ist auch verbrannt, ebenso sein in der Scheune gestandener Wagen. — Als er von diesem das Eisen zusammenjuchte, fehlte ein Kadree, welcher ihm bei dieser Gelegenheit gestohlen wurde. Die Entstehungsurache dieses Feuers ist allem Anscheine nach vorläufige Brandlegung und der Thäter unbekannt. — Der Betreffende, Juwon Brendaus, in dessen Scheuer Feuer eingelegt wurde, ist einer der besten Wirthe aus jener Vorstadtgasse und dabei raschen Temperaments. — Er gibt an, das Fein seines dritten Nachbarns, durch deren Unvorsichtigkeit bereits 3 Feuersbrünste hierorts entstanden sind, sowie auch ihren Mann wegen deren mangelhafter Ueberwachung nach dem letzten Brande einigemal, möglich in unaufrichtiger Ausdrücken, zur Rede gestellt zu haben, und faun sich der Vermuthung nicht entschlagen, daß von dieser Seite ihm das Feuer in die Scheuer eingelegt sei.

Klausenburg, 4. Mai. Im Jahre 1858 gaben sich viele Zöglinge der hiesigen ungarischen Hauptschule das Versprechen, nach Verlauf

von 10 Jahren und zwar am 1. Mai Vormittags im Kollegium in einer bestimmten Zelle zusammenzukommen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wo sie während dieser Zeit durch das Schicksal hinführe worden wären. Zur bestimmten Stunde waren auch vier derselben am Zusammenkunftsorte erschienen, darunter zwei aus entfernteren Gegenden. — Von den Vielen, die sich vor zehn Jahren das Versprechen gegeben hatten, haben nur diese vier daran gedacht, das gegebene Wort zu halten.

— Der hier gewöhnlich mit Sang und Klang gefeierte 1. Mai, war diesmal so unheimlich, daß gar nichts unternommen werden konnte. Nachmittags entlud sich auch ein Gewitter über die Stadt und schlug der Blitz in ein Haus der „kul-magyarutca“, das auch bald Feuer fing; durch schnelle Hilfe jedoch wurde der Brand bald gelöscht.

— Vorgestern stürzte ein ziemlich wohlhabender hiesiger Einwohner als er später wie sonst des Abends nach Hause ging, in die Fluthen des Szamos. Der Leichnam desselben wurde gestern aufgefunden.

Klausenburg, 5. Mai. Am verlossenen Samstag wurde die Stadt abermals durch Feuerlärm ausgebrecht. Das Feuer kam in Mönöstor aus und brannte daselbst fünf Häuser, drei Scheunen und zwei Stallungen ab. Der Brand fand auf der nördlichen Seite der Gasse statt, auf welcher bereits mehrfach Feuer angelegt wurde. — diesmal jedoch wurde das Unglück durch Unvorsichtigkeit hervorgerufen.

Peß, 3. Mai. General Vetter richtete an den Redakteur des „Pester Lloyd“ folgende Zuschrift:

Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank für die wahrheitsgetreuen und kraftvollen Worte, welche Sie die Güte hatten in Ihrem geschätzten Blatte am 1. Mai l. J. im Interesse meiner Kameraden auszusprechen, die bei 1848 die Ehre genossen, der k. k. österreichischen Armee, unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Ferdinand „des Gütigen“ anzugehören.

Was die Besorgnisse des Herrn S e n e wegen „der Heiligkeit des Jahneides“ anbelangt, behaupte ich, daß der Herr Abgeordnete in der denkwürdigen Epoche von 1848, um welche Zeit ich als selbstständiger Kommandant des 3. Bataillons des ungarischen Inf.-Reg. Nr. 37 (Baron Mariaffy) im Range eines Oberlieutenant zu Großwarden befehligte, nicht als Adjutant an meiner Seite fungirte. Herr Sene hätte sich persönlich aus den damals erlosenen, sich gegenseitig geradezu widersprechenden Verordnungen, Erlässen und Befehlen, die heute vom k. k. österreichischen, wozu vom k. ungar. Ministerium ergingen, überzeugen können, wie die in Ungarn damals stationirten Truppen und ihre Kommandanten zuerst verleitet — später verrathen — und zum Schluß des Dramas als Rebellen verurtheilt wurden.

Se. Majestät der Kaiser und König sprachen den allerhöchsten Willen aus, der Schleier der Vergessenheit möge über jene Ereignisse und die traurigen Folgen gebreitet werden. Es war zu erwarten, daß sich Niemand, am allerwenigsten aber ein Landtagsabgeordneter unterfangen würde, gegen die ausgesprochene Absicht des Monarchen Einsprache zu thun. Würden aber Herr Sene und seine gleichgesinnten Kollegen wiederholt ihre „Jahneidebesorgnisse“ in Anregung bringen, und gewisse Offiziere gleichsam als „Gefährliche“ brandmarken wollen, so werde ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, durch einige authentische Dokumente zu beweisen, daß nicht wir ehemaligen Offiziere, sondern die damalige Regierung im Jahre 1848 die Ursache der Theilung der k. k. Armee in zwei Lager war.

Indem ich Sie, Herr Redakteur, um die Veröffentlichung vorstehender Zeilen bitte, zeichne ich mich mit besonderer Achtung  
Euer Wohlgeborner  
Peß, am 2. Mai 1868.  
A. von Vetter.

Peß, 4. Mai. (Vom Hofe.) Wir können der Bevölkerung die erfreuliche Kunde geben, daß Ihre Majestät die Königin vorgestern zum ersten Male nach der Entbindung auf kurze Zeit das Bett verlassen habe. Es ist die Hoffnung vorhanden, daß Ihre Majestät gegen Ende dieser Woche das Zimmer wird verlassen und eine Promenade im Schloßgarten, dessen Flora schon in voller Blüthe steht, wird unternehmen können. Bis dahin wird auch der Ankauf der königlichen Kinder entgegengesehen. — Die neugeborene Prinzessin wird, wie wir hören, erst nach dem ersten Kirchengange Ihrer Majestät das Zimmer verlassen dürfen.

Peß, 4. Mai. Die Herren Erzherzog Karl Ferdinand, Graf und Kainer mit Gemahlin, Erzherzogin Marie, sind auf dem Rückwege von Ihrer Reise im Orient mittelst Dampfschiff von Ossova bis Mohács gefahren; dort sind verlossenen Samstag Erzherzog Ernst und Kainer mit Gemahlin ans Land gestiegen und fuhren auf die erbsitzliche Besitzung Villány, wo sie einige Tage zubringen werden. Erzherzog Karl Ferdinand fuhr mit dem Dampfschiff bis Peß und begab sich noch Samstag Abends mittelst Schnellzug nach Wien.

Kossuth hat von Turin aus an den Justizminister Horváth die Bitte gerichtet, sich für die Auslösung seiner (Kossuth's) Privatpapiere zu verwenden, welche seiner Zeit mit Beschlag belegt wurden. Ueber Verwendung der ungarischen Regierung ist diesem Ersuchen Kossuth's augenblicklich statgegeben worden.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist am 2. d. Nachmittags 3 Uhr, von Lemesch in Arab eingetroffen, insipizirte sofort die auf dem Erzzerplatz diesseits der Maros in voller Parade aufgestellte Garnison der Festung und der Stadt Arab, ließ dieselbe besichtigen und begab sich hierauf in die Festung. An der Grenze des Komitates in Eszlamobag wurde der Herr Erzherzog von Deputationen des Komitates und der Stadt Arab empfangen.

Den Reichstagsdeputirten und bekannten Publizisten Georg Leházy hat ein schmerzlicher Verlust getroffen, indem sein würdiger Vater, quiescirtter Seelsorger der reformirten Gemeinde N. Doba in Siebenbürgen, am 27. April im hohen Alter von 78 Jahren gestorben ist.

Der Komorner Honvéderverein hat in einer am 1. d. M. abgehaltenen Versammlung das Verfahren des Generals Perczel gemißbilligt und die Beschickung der für heute anberaumten Landes-Honvéderversammlung beschlossen.

Peß, 4. Mai. (Landesversammlung der Honvédervereine.) Zu der heute Vormittag um 9 Uhr abgehaltenen Landes-Honvéderversammlung sind bis gestern Abends die Vertreter von 53 Honvédervereinen in Peß angekommen. Es wurde gestern Nachmittags im Komitatssaale eine Vorlesung abgehalten, in welcher mehr als 150 Vertreter aus der Provinz erschienen waren. Ludwig Beniczky begrüßte dieselben mit warmen Worten und trug den Zweck der Zusammenberufung der Landesversammlung in einer äußerst ruhig gehaltenen Rede vor. Er empfahl allerseits Mäßigung und ein ruhiges Vorgehen in der Verhandlung, damit die abwaltenden Schwierigkeiten desto sicherer beseitigt werden.

Diese Rede machte allerseits eine gute Wirkung, und obwohl es in der hierauf folgenden Verhandlung nicht ganz verhütet werden konnte, daß von manchen Seiten auch eine gereiztere Stimmung durchbrach, herrschte doch im Ganzen der Geist der Mäßigung und in diesem Geiste wurden auch die verhandelten Vorträge erledigt. Zuerst wurde bezüglich der Abstimmungsmodalität entschieden, daß jeder einzelne Verein nur mit einer Stimme sich an der Abstimmung beteilige, worauf einer der Pester Vertreter erklärte, der Pest-Diner-Verein werde nicht mitstimmen. Ferner wurde verabredet, daß für die Dauer der Verhandlung und Abstimmung über die obwährende Streitfrage Herr Johann Mariaffy zur Uebernahme des Präsidiums ersucht werden solle. Eine längere Debatte erregt die Frage, ob betreff der Erledigung des freitigen Gegenstandes ein motivirtes Urtheil abgegeben, oder die Motivirung hinweggelassen werden solle.

Für das letztere sprachen Gabr. Bárády und Em. Jovánka, doch oblagte die Ansicht Domahidy's, welcher beantragte, es solle in

der Motivirung das Fort und derselbe gebeten und dieselben in der hiesigen beider Vicepräsidenten zu m a b i d y selbst betraut.

Verammlung, welche eine gemißbilligte Weise vor sich hätte ein Banet abgehalten konnten, wir haben Komloß's aus Großwarden bis zur nächsten, betraut. 47 Vereine stellten sich der Abstimmung an.

In der heute abgehaltenen Centralversammlung des Herrn Ludwig von Barcs wird um 11 Uhr begieitet das Ereigniß, sind zur Festlichkeit ausgerüstet und der Kommunikation v. M a j l a t h, als Präe eingetroffen. Aufwies f des Finanzministeriums. lichen Orationen. Zu Straßen von einer zahlre Ehe er noch das Dampf bereits eine Deputation d Bahnhofs erfolgte dann Bis Leßö (letzte Station reigend ausgeschmückt. In schüsse signalisirt; ebentriation, dann von einer Der Zu Hinführen war, so z bese hinausgestrichelt.

Als Graf Mikó bei einer herzlichen Ansprache, erien Male einen konti begreifen zu können; an Stadt für die Bemühung materielle Entwicklung fü situationelle Hinsicht hin es sei ihm doppelt angen freudige Veranlassung sei die Erfüllung einer heilig beachtet sein, allen Anford ungar an ihn stellt, nac in der That der erste kon kommen, so möchte und Begeisterter Hlens folgten

Heute Abends fände statt. Morgen arrangirt überomogen wird der Werk lebergabe an die Altienge die Donaudampfschiffahrt

Agram, 4. Mai. meidung der Viehkrankheit formellen Sitzungen. Diei Wien, 3. Mai.

in Rom, wurde gestern Ne vom Herzogliche getroffen Jahre alt, statlich und Todesfall leitet die Verba Es entsteht die Frage, ob jialtkommission des Freie ob man nicht den Posten ichen und zuverlässigen W telung und der römische v. Veust hat begreiflich doch spricht man bereits

Wien, 4. Mai. Wetrennen nach Peß. I der bereits erfolgten Abre iniolange interimistisch gel posten in Petersburg wied Wien, 4. Mai.

ordnetenhanse einen Bahn stimmungsmittel über Tarns enthalt.

Wien, 4. Mai. werden von officiöser Seite der österreichische Gesandte

Paris, 3. Mai. erhielt Nachrichten von de Theiles der Bemannung leuppe dieser Fregatte ste landten an Bord zu nebu durch einige hundert bewa löstische Mannschaft auf E zosen fielen. Es wird ge langte Genuehung zugeh Paris, 4. Mai.

wurde zum Senator ernan Der König von Ita bert den Gesandten Frank Großorden des italienisch In Rouen wurde

8700 Stimmen gen Brüssel, 3. Mai. meldet: Die Regierung n nicht auflösen, sondern d Staatskirche dem neuen P Sollte hierauf ein

Erzinge Majorität hat, so Lissabon, 4. M des Grafen Penide wegen geordnet, man versichert, werden. Es betrifft übera London, 3. Mai. Resignation angeboten. I derselben.

Glabione wird die f anderer Geschäfte beantrage

im Kollegium in einer Rücksicht darauf, wo...
der Notisirung das korrekte Vorgehen des Centralausschusses hervorgehoben und dieselbe gebeten werden, seine Funktionen wieder zu übernehmen...

der Notisirung das korrekte Vorgehen des Centralausschusses hervorgehoben und dieselbe gebeten werden, seine Funktionen wieder zu übernehmen...
Zu der heute abgehaltenen Landeshonorsversammlung wurde das Vorgehen des Centralausschusses gutgeheißen und derselbe unter der Leitung des Herrn Ludwig Beniczky mit der Fortführung der Funktionen bis zur nächsten, den 20. August abzuhaltenden Landesversammlung betraut...

Petersburg, 3. Mai. Die gestrige Generalversammlung der „Grande Societe“ betrat fast einstimmig den Ankauf der Nicolai-Bahn...
Washington, 2. Mai. Im Prozesse gegen Johnson haben nunmehr sämtliche Advokaten gesprochen, es erübrigt nur noch die Schlußrede Binghams, welche Montag stattfindet...
Hongkong, 25. März. Wegen Ermordung von 11 Matrosen und eines Officiers der französischen Fregatte „Dupler“ auf dem Gebiete des japanischen Fürsten von Tossa haben die Franzosen 40 Kanonen und die Schiffe derselben festgenommen und drohen, wenn der Mörder nicht binnen 14 Tagen ausgeliefert werde, alle 40 aufzuhängen...

Anzahl von Exemplaren als Separatabdruck aus dem Schul- und Kirchenboten für das Sachienland erschienene Aufsat: Ueber den naturhistorischen Unterricht in der Volksschule um den Preis von 4 fr. 8 W. zur Vertheilung aufliege.
Zur Kenntniß:
22. Der Vorsitzende theilt mit, daß der von ihm verfaßte und nach einem Beschlusse der Generalversammlung vom 31. October 1866, Z. 24, im Schul- und Kirchenboten für das Sachienland erschienene Aufsat: Ob es rathlich sei, einen allgemeinen Schullehrerverein jetzt schon zu stiften? auch als Separatabdruck erscheinen sei, und daß dieser Aufsat gratis unter die Versammlung vertheilt werden könne.
Danke der Kenntniß:
23. Der Vorsitzende theilt mit, daß das Protokoll des Groß-Mischer Zweigvereines nicht eingegangen und mithin auch nicht zur Verlesung kommen könne, und stellt hierauf die Anfrage, ob die Gutachten der Zweigvereine über die diesen zur Vorberathung gestellte und zugleich als Verhandlungsgegenstand für die Generalversammlung bestimmte Frage: Ist die Trennung der Geschlechter in unseren Volksschulen unter allen Umständen empfehlenswerth? einzeln zur Besprechung gelangen sollten, oder ob man lieber vorerst alle hierauf bezüglichen Gutachten anhört und dann erst, wenn man Meinung und Gegenmeinung vernommen, zur Generaldebatte schreiten wolle?
Es wird beschloffen, vorerst jedes der genannten Gutachten anzuhören und dann erst die Frage zur allgemeinen Besprechung zu ziehen.
24. Die Protokolle des Groß-Käfler, Deutsch-Kreuzer und Trappolder Zweigvereines kommen zur Verlesung. Der Groß-Käfler Zweigverein ist für die Vereinigung der Geschlechter bis zum 10-ten Jahre; von da an aber für die Trennung derselben. Der Deutsch-Kreuzer Zweigverein spricht sich dahin aus, daß die Trennung der Geschlechter in unseren Volksschulen wohl empfehlenswerth sei, doch nicht unter allen Umständen. Der Trappolder Zweigverein ist für die Trennung der Geschlechter im Prinzip; jedoch sei in Schulen, wo nicht hinlängliche Lehrer angestellt werden könnten, die Vereinigung bis zum 8-ten Jahre zulässig.
Hierauf fordert der Vorsitzende den über denselben Gegenstand zum Referenten für die Generalversammlung ernannten Pfarrer von Halvelagen, G. Schuller, auf, sein Referat vorzulesen.
Referent weist im Eingange zunächst darauf hin, daß diese Frage fast gleichzeitig an mehreren Punkten im Bereiche unseres Sachienlandes aufgetaucht sei, so wiederholt im Schul- und Kirchenboten, so in der Hauptversammlung des Burgenländer Volksschullehrervereines und in der Generalversammlung des Scheller Schullehrervereines, daß sie also derzeit gewissermaßen in der Luft liegen müßte. Sodann erwägt Referent die Frage nach den zwei Gesichtspunkten des Unterrichtes und der Erziehung. Was den Unterricht anbelange, so sei, zumal bei unserer ländlichen Bevölkerung, nicht eine solche Verschiedenheit des Bildungsbedürfnisses vorhanden, daß sie auch eine Verschiedenheit des Unterrichtes bedinge. Das Tagewort des Mannes in Haus und Feld sei dem der Frau sehr verwandt. Wenn man aber gegen den gemeinsamen Unterricht einwenden wollte, daß die geistige Fähigkeit und Fassungsvermögen bei Knaben und Mädchen sehr verschieden sei, so dürfe man nicht aus dem Auge lassen, daß man es hier mit dem elementaren Unterrichtsstoffe der Volksschule und nicht mit höheren Fächern zu thun habe, die allerdings in der Regel nur dem männlichen Fassungsvermögen zugänglich seien. Was aber für Mädchen bis zum 14-ten Jahre zu abstract sei, sei es auch für die Knaben in der Volksschule, und das hin und wieder rascher Fortschreiten der Mädchen werde den Knaben zum erfreulichen Anstöße, nicht zurückzuführen. Wollte man einen Unterschied in der methodischen Behandlung der Unterrichtsgegenstände damit begründen, daß man behaupte, das Mädchen hänge am Concreten (Anschaulichen) und bei ihm müße also der Unterricht überall von der lebendigen Anschauung ausgehen, so sei zu erwidern, daß diese Forderung ebenso sehr auch den Knaben gegenüber in ihrem Rechte sei. Aus dem Gesichtspunkte des Unterrichtes erweise also weder in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände, noch in Bezug auf die besondere Natur des Fassungsvermögens bei Knaben und Mädchen, noch endlich in Bezug auf die methodische Behandlung der Unterrichtsstoffe eine Trennung der Geschlechter in der Volksschule geboten.
Die schwersten Bedenken gegen die Vereinigung der Geschlechter erhebe man im Hinblick auf die erziehende Aufgabe der Schule. Das feste Zusammensein in einem Locale, der tägliche Verkehr über einen gefährlichen Reiz auf das Geschlechtsleben aus und biete Gelegenheit zu jugendlichen Verirrungen, die sich nicht mehr gut machen ließen. Referent hält dem entgegen die Erfahrungslere, daß, wenn die Aussicht des Lehrers so sei, wie sie sein solle, das Zusammensein der Geschlechter dem sittlichen Leben nicht nur keine Gefahr bringe, sondern daß diese Gefahr gerade dadurch beseitigt werde, daß Knaben und Mädchen einander sündlich sehen, somit durch die Gewohnheit aller etwaige Reiz zu geheimem Verkehr abgestumpft werde. Sollten sich aber dennoch unreife Liebesleiden entspinnen, so sei durch die scharfsichtige Controlle und die unarmbrügeligen Neckerien der Mitschüler schon demüthig gerügt, daß das zarte Verhältniß bald ein profanisches Ende nehme. Noch ein anderer, derartige Verhältnisse ungünstiger Umstand komme hinzu: „Vom Mädchen reißt sich stols der Knabe“, heiße es beinahe bei Schiller; dieser Satz sei aber viel erfahrungsgemäßer, wenn man ihn umkehre: „Vom Knaben reißt sich stols das Mädchen.“ Das 13-14-jährige Mädchen sei in der Regel dem Vuben von gleichem Alter in seiner physischen Entwicklung um ein Bedeutendes voraus und habe nöthigenfalls die Faust für etwaige aufreizende Introualitäten derselben. — Die Anwesenheit der Mädchen über auf die Knaben einen sittigen Einfluss aus, so daß diese an Ehr- und Ehrungsliebe gewannen. Die Mädchen hingegen würden durch das andauernde Zusammensein mit den Knaben leichter vor Gefühlschwärmereien bewahrt, legten die allzugroße Schüchternheit ab und lernten sich freier bewegen. Auch die Familie sei hierfür ein Vorbild; die Erziehung der Kinder gelinge da am besten, wo Knaben und Mädchen miteinander groß wachsen, und die Schule sollte noch mehr als die Familie die Kinder unter steter Aufsicht haben.
Wolle man zur Bekräftigung dieser Auffassung noch die Namen einiger pädagogischen Autoritäten vernehmen, so nenne er Beneke und Palmer, die einer Vereinigung der Geschlechter in der Volksschule wenigstens nicht entgegen seien. Entschieden dafür seien Petalozzi, Dinter, Spieß, Bauer, Harnisch, Curtman, welsch letzterer das Dorf, wo eine stitliche Nothwendigkeit der Trennung der Geschlechter vorhanden sei, in den pädagogischen Belagerungsbüchern erklären wolle.
Zu den angeführten inneren Gründen kämen noch äußere hinzu. Die Scheller Vereinsversammlung habe diese das „wirtschaftliche“ Moment genannt. Es spreche auch dieses bei dem Mangel an Lehrkräften und Lehrmitteln für die Vereinigung beider Geschlechter in der Volksschule.
Hierauf fordert der Vorsitzende die Versammlung auf, sich über die nun zur mündlichen Verhandlung kommende Frage auszusprechen. — Gymnasialdirector Friedr. Müller spricht sich in längerer Auseinandersetzung für die Trennung der Geschlechter in der Volksschule aus. Die Mädchen verbleiben häufig bis zu einem Alter in unseren Volksschulen, wo das Mädchen bereits zur Jungfrau geworden; der Knabe aber in diesem Alter noch nicht zum Jünglinge. Es finde also eine Verschiedenheit der Geschlechter statt in Bezug auf das Fassungsvermögen, die auch eine Verschiedenheit der Disciplin und des Unterrichtes fordern. Das Mädchen fasse auf dieser Stufe erfahrungsgemäß beim Durchmarsch leichter, als

Notiz

Klausenburg, 27. April. Leopold Eisenberger's Verhaftung in Klausenburg betreffend, theilt „M. P.“ folgende weitere Daten mit: Das Amtverwalter Syndikat wendete sich zuerst mit einem Gesuch an den Justizminister Horvath, in welchem E. des Betrages und der Unterabteilung bei den durch ihn angekauften siebenbürgischen Urbarialobligationen beschuldigt wurde. Der Minister verwies die Angelegenheit an den k. Kommissär Graf B. S. H. und dieser an die k. Zelle in M. B. S. H. welche aus dem Grunde, weil unter den Geschädigten sich auch Beweher verzeichneter Municipien Siebenbürgens befinden, für die Unterabteilung nach dem Klausenburger Stadgericht, vor welches die Sache eigentlich gehört hätte, sondern das dortige Kommissariat delegierte, und die vorläufige Detention des E. anordnete, dessen erstes Verhör am 23. stattfand. Die betreffende Geschädigte hatte schon vor 2000 fl. handelt, sie zeigte sich später zu einem Vergleiche geneigt, den aber E., da er sich nicht schuldig fühlte, ablehnte. „M. P.“ vermuthet, E. werde bald gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt werden.

Kirche und Schule

Protokoll

des Schäßburger Schullehrer-Vereines XXIII (den 6. November 1867.)
Generalversammlung des Schäßburger Schullehrervereines unter dem Vorsitz Sr. Hochwürden des Herrn Wilhelm Berwerth, Pfarrer zu Trappold, im Local der zweiten Elementarclasse.
Anwesend aus:
Schäßburg: Gymnasialdirector Friedrich Müller, die Gymnasiallehrer Joh. Teusch, Joh. Ziegler, Jos. Haltrich, Gottfr. Drendl, Michael Albert, Prediger Ludw. Fabritius, die Elementarlehrer Mart. Figuli, Mart. Perri, Mich. Schuller, Paul Konnerth, G. M. Auchen, Friedr. Theil, Mich. Antonius, Mich. Drendl.
Schullehrer Joh. Hermann, Mädchenlehrer Georg Wagner, Cantor Joh. Weß.
Heudorf: Schullehrer Joh. Meeburger, Mädchenlehrer Joh. Binder.
Groß-Misch: Schullehrer Mich. Sander, Cantor Petrus Mesi.
Halvelagen: Pfarrer Georg Schuller, Schullehrer Mart. Weyrich.
Kabeln: Pfarrer Friedr. Ernst, Prediger und Schullehrer Joh. Giesch.
Felsendorf: Schullehrer Andreas Wagner.
Zenderhof: Schullehrer Mart. Wenzel.
Bodendorf: Schullehrer Joh. Walisch.
Kautthal: Pfarrer Math. Keul, Schullehrer Mich. Wagner, zweiter Lehrer Joh. Wagner.
Groß-Käfler: Pfarrer Michael Gebann, Schullehrer Mich. Brenner, Mädchenlehrer Joh. Kratzsch.
Dunesdorf: Schullehrer Joh. Ritschner, zweiter Lehrer Andr. Schwarz.
Bruden: Schullehrer Luc. Keul, zweiter Lehrer Stefan Latter.
Peschendorf: Pfarrer Andreas Berger, Schullehrer Franz Paul, zweiter Lehrer Joh. Antonius.
Reisd: Schullehrer Mich. Heibt, Mädchenlehrer Joh. Ehrlich.
Trappold: Pfarrer Wilh. Berwerth, Schullehrer Friedr. Zikeli.
Zusammen 45 Mitglieder.
20. Pfarrer Wilhelm Berwerth begrüßt und eröffnet die Versammlung, indem er derselben mittheilt, daß Sr. Hochwürden, der Herr Superintendentialrath und Stadtpfarrer Michael Schuller diesmal verhindert sei, den Vorsitz in der Versammlung zu führen und daß er ihm das Präsidium übertragen habe.
Zur Kenntniß:
21. Der Vorsitzende theilt mit, daß der nach einem Beschlusse der Generalversammlung vom 12. Juni 1867, Z. 14, in einer entsprechenden

U s l a n d.

Paris, 3. Mai. Der „Moniteur“ schreibt: Der Marineminister erhielt Nachrichten von der durch die Japanesen verübten Meckerei eines Theiles der Besatzung der französischen Fregatte „Dupler“. Eine Escadron dieser Fregatte stieß am 8. März ab, um den französischen Gesandten an Bord zu nehmen. Die Besatzung wurde plötzlich am Land durch einige hundert bewaffnete Japanesen angegriffen, welche auf die französische Mannschaft auf Schußweite ihre Gewehre abfeuerten. Mehrere Franzosen fielen. Es wird gemeldet, daß die japanische Regierung jede verlangte Genugthuung zugestanden habe.
Paris, 4. Mai. Der „Moniteur“ meldet: Marquis Laborde wurde zum Senator ernannt.
Der König von Italien hat anlässlich der Heirat des Prinzen Humbert den Gesandten Frankreichs, Sachiens, Preussens und Portugals den Großorden des italienischen Kronen-Ordens verliehen.
In Rouen wurde der Regierungscandidat Gerneille mit 16.700 gegen 8700 Stimmen gewählt.
Brüssel, 3. Mai. Ein Londoner Telegramm der „Independance“ meldet: Die Regierung wird Montag erklären, daß sie das Parlament nicht auflösen, sondern das Votum in Betreff der Abschaffung der irischen Staatsfiskale dem neuen Parlamente vorlegen wolle.
Sollte hierauf ein Misstrauensvotum erfolgen, welches nur eine geringe Majorität hat, so erfolgt unmittelbar die Parlamentsauflösung.
Lissabon, 4. Mai. Die Gerichtsbehörde hat die Verfolgung des Grafen Peniche wegen seiner Haltung bei den letzten Ereignissen angeordnet, man versichert, der Graf werde von der Pairskammer gerichtet werden. Es herrscht überall Ruhe.
London, 3. Mai. Gerüchtwiese verlautet, Disraeli habe seine Resignation angeboten. Die Königin verweigerte vorerst die Annahme desselben.
Gladstone wird die Fortsetzung der irischen Debatte vor Erledigung anderer Geschäfte beantragen.

der Knabe; wenn dieser nicht nachkommen könne, so helfe er sich oft dadurch, daß er grob werde. Eine Disciplin aber und ein Unterricht, der beiden Theilen gemeinsam und zu gleicher Zeit Rechnung tragen solle, sei eine sehr schwierige Aufgabe; unsere Lehrer, bei denen wir uns nach Maßgabe unserer Verhältnisse in Bezug auf Verfassungsfähigkeit doch mehr nur mit dem Mittelalter behelfen müßten, dürften ihr kaum gewachsen sein. Daß auf dem Lande bei uns die Frau mit dem Manne dieselben Arbeiten in Haus und Feld gemeinsam habe, zwei Beziehungen des Mannes aber auf unseren Dörfern gelten auch heute nicht für das Weib: Der Mann nehme Antheil am bürgerlichen und kirchlichen Gemeindeleben; das Weib sei Hausfrau, das Unterrichtsziel sei also schon hiedurch bei beiden verschieden. Er schloß sich in Verantwortung dieser Frage dem Beschlusse des Trappolder Zweigvereines an, nach welchem die Trennung der Geschlechter im Prinzipie anerkannt werde; wo aber nicht hinlängliche Lehrkräfte vorhanden seien, sei mindestens in den Oberklassen die Trennung durchzuführen.

Nach längerer Debatte spricht sich die Versammlung dahin aus, daß eine Entscheidung über diesen Gegenstand in dieser Versammlung nicht zu erzielen, die Sache überhaupt noch nicht spruchreif sei.

25. Im Zusammenhang mit dem früheren Gegenstande die schriftliche Verantwortung des Themas übertragen: Ueber die Disciplin bei Knaben und Mädchen in der Volksschule.

26. Ueber den zweiten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand: Was hat der Lehrer zu thun, um nicht abzurücken, sondern zu unterrichten? spricht die Versammlung nach Anhörung der Zweigvereinsprotokolle und im Anschlusse an dieselben in Folgendem ihre Ansicht aus:

Trotz aller Fortschritte auf dem Gebiete der Pädagogik, trotz der vielen Lehr- und Hilfsmittel kommt es dennoch hin und wieder vor, daß mehr abgerichtet, als unterrichtet wird. Auch dem begabtesten Lehrer macht es große Schwierigkeiten bei jeglichem Unterrichtsgegenstande das rechte Maß und Ziel zu finden, und freundliche Zurechtweisung müßt hier mehr, als öffentliche Rüge. In Bezug auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände müssen, damit unterrichtet, nicht abgerichtet werde, folgende Gesichtspunkte im Auge behalten werden: a. Das Lesen- und Schreiblernen nach der Schreibmethode ist ein großer Vorzug gegen die frühere Methode, die mehr nur ein Abriß war.

b. Der Rechenunterricht beschäufte sich nicht mit Millionen, also mit Größen, für welche die Kinder noch keine Anschauung haben. Man lasse sie auch nicht bloße Regeln mechanisch lernen, ohne daß sie, wenn es die Noth erfordert, im Stande sind, etwas im Handhalte oder in der Wirklichkeit einfach und schnell zu berechnen. Solche Regeln, die gerne bloß mechanisch eingeübt werden, sind die Regel de tri, de quinque u. a. Auch das Einmaleins bekommt den Charakter des unterrichtenden Gegenstandes, sobald dem Kinde begrifflich gemacht wird, daß die Multiplikation bloß eine abgekürzte Addition sei, also beispielsweise  $4 + 4 = 16$  im Einmaleins gleich sei der Gesamtsumme von vier zu einander gezählten Summanden, deren jeder für sich vier Einermache.

c. In Naturgeschichte und Geographie thut der Lehrer am besten, wenn er sich Hefte anlegt, und aus den ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln das auswählt und niederschreibt, was der Fassungskraft entspricht. — Der geographische Unterricht darf sich nicht bloß auf ein Register von Namen und Zahlen beschränken, sondern er soll vielmehr eine Charakteristik von Land und Volk enthalten, mit Hervorhebung geschichtlicher Denkwürdigkeiten und Ereignisse. Auch in der Naturgeschichte, diesem herrlichen Unterrichtsgegenstande, soll man nicht nur ein trockenes Wissen, ein Verzeichniß unverständlicher Namen dem Kinde einprägen, sondern auf das dem Kinde zunächstliegende nach seiner Nützlichkeit und Schönheit, überhaupt aber auf den tieferen Geist in der Natur aufmerksam machen.

d. In Bezug auf den Unterricht im Allgemeinen bewahrt vor einem bloßen Abriß zunächst des Lehrers Lust und Liebe zum Berufe. Dann ist ferner ein Hauptforderniß, daß der zu ertheilende Unterrichtsgegenstand völliges Eigenthum des Lehrers sei; denn nur was einem eigen ist, kann man einem Andern lehren. Ferner darf der Lehrer nicht darauf sehen, daß Vieles gelernt werde, sondern lieber Weniges; dieses Wenige aber soll er sich bemühen, zum völligen Eigenthume seiner Schüler zu machen. — Der zu rasche Uebergang von einem Gegenstande zum andern ist ferner ebenso schädlich, wie all zu langes Verweilen bei demselben Gegenstande.

27. Die zweite auf der Tagesordnung stehende Frage: „Was kann die Volksschule thun, um dem Aberglauben entgegen zu wirken?“ kommt zur Verhandlung. Der Vorsitzende theilt mit, in dem Trappolder Zweigvereine sei diese Frage nicht zur Verhandlung gekommen; man habe dafür dort eine Gutachten berathen, betreffend den ersten Theil des Oberischen Lehrbuches. Nach Verlesung der Protokolle bemerkt Prof. Haltrich, es sei in denselben nur eine Seite der Aufgabe erledigt worden, da es mit zur Aufgabe der Zweigvereine gehört habe, den Aberglauben auch anzuführen und zu sammeln; was aber nicht geschehen sei. Er bittet die Mitglieder, dies zu thun; besonders ein Augenmerk zu haben auf den Aberglauben, der sich auf Krankheiten bei Mensch und Vieh beziehe. — Die Versammlung spricht nun im Anschlusse an die Zweigvereinsprotokolle ihre Ansicht dahin aus:

a. Bei Beseitigung des Aberglaubens muß man vor Allem auf den Grund desselben zurückgehen. Ist die Furcht eine Quelle des Aberglaubens, so soll man diese zuerst zu beseitigen suchen und zwar durch Aufforderung zur genauen Prüfung alles dessen, was auf übernatürliche Kräfte und Erscheinungen zu schließen Gelegenheit geben kann.

b. Ein zweiter Grund des Aberglaubens ist die Unkenntniß der Natur. Hier bedarf es denn der Aufklärung über sie und die sich einstellenden Naturerscheinungen, nur muß die Darstellung des Lehrers eine kindliche sein, damit er den Kindern nicht von Dingen sage, die diese nicht verstehen, in welchem Falle er sie statt aufzuklären nur noch mehr verwirren wird. Hinsichtlich des Weiterläutens kann man die Frage aufstellen: „Wo sollte das Gewitter denn hin, falls man z. B. allerorts im Lande weiterläuten sollte?“

c. Ein gutes Mittel, dem Aberglauben entgegen zu wirken, ist auch dieses, daß man ihn durch schlagende Beweisführung, durch Beispiele aus der Gegenwart und Vergangenheit lächerlich zu machen sucht.

28. Das Protokoll der Trappolder Zweigvereinsversammlung vom 30. October 1867 kommt zur Verlesung. Die auf Grund eines vom Clementarlehrer Mich. Trendl verfaßten Referates in dieser Versammlung gepflogenen Verhandlung, betreffend ein Gutachten über die Verwendbarkeit des ersten Theiles des Oberischen Lehrbuches in unseren Volks- und Elementarschulen, hatte zum Beschlusse geführt, es möge die k. k. Generalversammlung des Schäßburger Schullehrervereines im Wege des k. k. Bezirksconsistoriums an Ein Hochschl. Landesconsistorium die Bitte gelangen lassen, daß der erste Theil des Oberischen Lehrbuches in der Methode und im Geiste des Häpfer'schen Lehrbuches umgearbeitet werde. In Uebereinstimmung mit den diesen Beschlusse motivirenden Gründen beschloß die Generalversammlung ein Gesuch an das k. k. Bezirksconsistorium zu richten.

29. Die Schullehrer des Groß-Kapler Zweigvereines stellen an die Generalversammlung das Gesuch um Antrag auf Revidirung des Lehr- und Stundenplanes von Seite des k. k. Bezirksconsistoriums, da 42 wöchentliche Stunden als ein zu hohes Maß der Forderung angesehen werden müßten.

Die Generalversammlung erklärt sich mit dieser Forderung einverstanden und beschloß, dießbezüglich ein Gesuch an das k. k. Bezirksconsistorium zu richten.

30. Der Deutsch-Kreuzer Zweigverein beantragt, die Zweigvereine möchten vom Hauptvereine aufgefördert werden, Thematn zu stellen, damit nie Mangel an denselben sei; aus diesen Thematn möge dann der Hauptverein die besten auswählen, nicht erst zu suchen nöthig haben.

Die Versammlung erhebt diesen Antrag zum Beschlusse und fordert die Zweigvereine auf, solche Thematn schon in der nächsten Generalversammlung vorzuschlagen.

31. Fernerhin beantragt der Deutsch-Kreuzer Zweigverein: Es sollen, wenn die Schule eines Lehrers von den Mitgliedern des Zweigvereines besucht wird, wesentlich um die Lehrmethode desselben kennen zu lernen, dem Lehrer nicht willkürliche Aufgaben gestellt werden, sondern es soll jeder Lehrer aus jedem Unterrichtsgegenstande jenen Stoff behandeln, den er eben in der nächsten Unterrichtsstunde vortragen haben würde.

Die Versammlung beschloß, der Lehrer solle Stunde halten wie gewöhnlich.

32. Der Trappolder Zweigverein stellt die Anfrage, ob das Einüben und Vortragen von Quartetten in den Vereinsversammlungen nicht zur Instrumentalmusik erweitert werden solle?

Bei schon vorgerückter Zeit wird der Gegenstand für die nächste Generalversammlung aufgehoben.

33. Der Trappolder Zweigverein theilt mit, Herr Pfarrer Mart. Duldner aus Volkendorf habe das von Herrn Pfarrer Friedr. Fronius empfohlene Buch: Naturgeschichtliches Lehrbuch für Schule und Haus von J. G. Fißler ihm mit dem Bedenken zugesandt, daßselbe dem Schäßburger Bezirksvereine als dessen ferneres Eigenthum zu übergeben. Es wird der Antrag gestellt, die Generalversammlung solle dem Herrn Pfarrer Mart. Duldner für dieses Geschenk einen schriftlichen Dank abtrotten.

Die Versammlung erhebt den Antrag zum Beschlusse.

34. Der Vorsitzende theilt mit, daß an die Stelle des früheren Schriftführers dieser Versammlung, des Herrn Gymnasial-Lehrers Joh. Ziegler, der Gymnasial-Lehrer Mich. Albert eingetreten sei, da Reallehrer Jos. Hoch, der das Arcuarat habe übernehmen sollen, inzwischen Presbiterialactuar geworden sei. Er fordert den neuen Schriftführer auf, die ihm zufallende Arbeit im Interesse des Vereines mit derselben Gewissenhaftigkeit, wie sein Vorgänger, zu vollziehen.

Zur Kenntniß. Nichtig gestellt, Schäßburg, den 25. Januar 1868.

Die Verifikationskommission: Für den abwesenden Vorstand: Friedr. Müller m. p., Gymnasial-Direktor. Mich. Albert m. p., Schriftführer. Josef Haltrich m. p., Prof. Michael Petri m. p., Vaterg. Lehrer. Johann Ziegler m. p., Prof.

Vereins-Nachrichten.

Localauschuß in Seimannsbad, im April 1868.

An den geehrten Verwaltungsrath des ersten allgemeinen Beamtenvereines in Wien.

Wir müssen unsern diesjährigen Geschäftsbericht mit einem Rückblicke auf das verfllossene Jahr beginnen, um die Ursachen zu erwidern, welche hier der gleichmäßigen Ausbreitung des Vereines hindernd im Wege waren. Seit der politischen Aenderung und der Zweitheilung des Reiches drückt alle k. k. Beamten, insbesondere die nichteingeborenen im Königreiche Ungarn, die Sorge um ihre Existenz, und viele sehen noch immer mit bangen Blicken der nächsten Zukunft entgegen; aber auch die Landesfürsten blieben nicht verächtlich, viele — hauptsächlich die disponiblen Reste der politischen und Gerichts-Beamten — traf unvorbereitet ein harter Schlag in Form von Pensionirungen und Gehaltsreduktionen, wodurch ihre Bezüge auf  $\frac{2}{3}$ , in vielen Fällen auf  $\frac{1}{2}$ , herabgemindert, und ihre Familien oft dem größten Elende preisgegeben wurden.

Wir wollen es nicht weiter entrollen, das traurige Bild der politischen Opfer des Jahres 1867, müssen es jedoch berühren, um darzutun, daß bei solchen Verhältnissen das Hermannstädter Filiale unmöglich die erwarteten Fortschritte machen konnte, da die Hauptstütze desselben bisher unbedingt in der Theilnahme der landesfürstlichen Beamten lag.

Trotz dieser schwierigen Verhältnisse können wir jedoch einen Erfolg verzeichnen, einen Erfolg, welcher mit Rücksicht auf die geschilderte Lage als sehr günstig bezeichnet werden muß, und unzweifelhaft darthut, wie anders der Stand des Vereines sein könnte, wenn die Beamten Oesterreichs, wie etwa in England, über dem Gerriebe der politischen Parteien ständen, und nicht gezwungen wären, bei jeder Wendung der politischen Wetterfahne um ihre Existenz zu zittern.

Demgegen müssen wir es als einen entscheidenden Fortschritt, als einen zeitgemäßen Akt im Interesse des ganzen Beamtenthums betrachten, daß der Localauschuß Wien, Wien, eine Petition an den österreichischen Reichsrath um Erlassung einer Dienstpragmatik für Staatsbeamte eingereicht habe, welche in ihren Grundzügen die Existenzinteressen des Standes zu wahren bemüht ist.

Wir können den Intentionen des Wiener Localauschusses nur beipflichten und den Verwaltungsrath ersuchen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Petition möglichst bald verhandelt werde.

Zur Verbreitung des Vereines in den Ländern der ungarischen Krone ist es unerlässlich, daß derselbe als zur Operation im Königreiche Ungarn bejagt vom hohen k. ungar. Ministerium anerkannt und auf die Nützlichkeit und Wohlthätigkeit desselben wo möglich amtlich hingewiesen werde. Ist es uns doch in unserer Praxis vorgekommen, daß sich Mitglieder aus dem Grunde nicht betheiligen wollten, um durch Theilnahme an einem Wiener, d. u. r. e. i. c. h. e. n. e. Vereine ihre Anstellung in Ungarn nicht zu gefährden. So weit geht einerseits die Begriffsverwirrung und Aengstlichkeit, während wir andererseits von hervorragenden ungarischen Beamten unabweisende Beweise der Theilnahme und des Wohlwollens für den Verein erhielten.

Zur Klärung der Ansichten bitten wir demnach bei nächster Gelegenheit, vielleicht anläßlich der Genehmigung der residirten Statuten dahin zu wirken, daß der Verein bei den neuen ungarischen Behörden ebenso autorisirt werde, wie es bei der Gründung im Jahre 1865 im ganzen Reiche geschah. Sehr nahe ist ferner noch der Zeitpunkt, daß die in Ungarn befindlichen deutschen Finanzbeamten, welche hier entbehrlich werden, laut einer Entscheidung des jenseitigen Herrn Finanzministers in die deutsch-slawischen Provinzen auf simeisirte Stellen berufen werden. Nachdem jedoch die Begünstigungen disponibler Beamten bei Vernehmung aufgehört, und alle in dieser Beziehung von hiesigen Beamten verführten Schritte und Petitionen von keinem Erfolge waren, müssen alle verletzten Beamten auf eigene Kosten ohne Anspruch auf Entschädigung reisen.

Bei der allgemein bekannten Nothlage der Beamten ist diese Bedingung so drückend, daß die meisten Familien durch die Ueberfiedlung auf Jahre lang zerrütet werden, und die mittellosesten darunter selbst von der gebotenen Wohlthat keinen Gebrauch machen können.

Es wäre ein würdiger Akt des Vereines, wenn derselbe in dieser Frage seinen Mitgliedern Hilfe bieten würde. Wir können es nicht verkennen, daß der Beamtenverein bei seinen noch beschränkten Mitteln ausgiebig nicht helfen kann, wir sind jedoch überzeugt, daß es unsere Mitglieder dankbar anerkennen würden, wenn der Verwaltungsrath allen auf eigene Kosten versetzten Vereinsmitgliedern bei der Post und bei den Eisenbahngesellschaften, wenn nicht Freiplätze, so doch wenigstens Fahrpreisermäßigungen erwirken würde. Zwar erhielten wir erst unlängst auf ein spezielles Ansuchen von der Centralleitung den Bescheid, daß die Eisenbahnen, und insbesondere die ungarische Südbahngesellschaft, prinzipiell keine Fahrermäßigungen bewilligen. Wir können uns jedoch der Hoffnung nicht verschließen, daß die Eisenbahngesellschaften angesichts der Nothlage der Beamten, welche schon das allgemeine Mitleiden erregt, in diesem außerordentlichen Falle von ihrem Prinzipie theilweise abgehen, und einem erneuerten Ansuchen der Verwaltungsrathes willfahren werden, insbesondere aber dann, wenn vielleicht ein nur geringer Theil des Augentages dem Betriebe der Eisenbahnen aus dem allgemeinen Fonde des Vereines ersetzt werden könnte. Der Ausfall im allgemeinen Fonde würde unserer Ansicht nach durch das Zutreten neuer Mitglieder in Folge der moralischen Wirkung dieses Schrittes vielleicht ganz ersetzt werden. Wir empfehlen diesen Antrag einer besondern Erwägung, weil wir überzeugt sind, daß die glückliche Durchführung desselben vielen bedürftigen Beamten Hilfe bringen und dem Vereine für alle Zeiten treue Anhänger schaffen würde.

Von diesen allgemeinen Wünschen auf die speziellen Anträge bezüglich der 3 Vereinsabtheilungen übergehend, müssen wir mit Verdrückung bemerken, daß bezüglich der Kranken- und Versicherungsabtheilung alle aus unserer Praxis sich ergebenden Anträge durch die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Jänner 1868 angenommenen geänderten Statuten glänzlich beseitigt worden sind. Zu wünschen bleibt noch

a) daß die Begräbniskosten bis 100 fl., wenn sie ihren Zweck überhaupt erfüllen sollen, in unbeanstandeten Fällen von den Localauschüssen gleich nach Konstatirung des Todesfalles und Beibringung der zur Liquidirung vorgeschriebenen Dokumente ausgezahlt werden, und zu diesem Zwecke den Local-Auschüssen der Wirkungsbereich des General-Sekretärs und ein verzinslicher Verlag pr. 200 fl. übertragen werde;

b) daß das Maximum der Versicherungssumme nach Zulässigkeit der Reservemittel des Vereines sobald als möglich erhöht werde.

Bezüglich der Voranschlagsabtheilung haben wir hier jedoch Erfahrungen gemacht, welche uns zu einem Antrage veranlassen, von dessen Durchführung unbedingt die ganze Zukunft des Voranschlags-Consortiums abhängt.

In Folge der Anfassung sämtlicher Behörden in Hermannstadt haben wir bereits einen Theil unserer Voranschlagsbehalter verloren, und es werden sich in nächster Zukunft vielleicht die Hälfte unserer Mitglieder in alle Theile der Monarchie zerstreuen.

Der Bestand des Consortiums ist hiedurch zwar nicht in Frage gestellt, weil wir sehr viele keinem Domizilwechsel unterliegende Mitglieder zählen, wir haben jedoch erfahren, daß unsere verletzten Mitglieder ihre Einlagen und Voranschläge nicht mit jener Regelmäßigkeit einzahlen, wie die Coullance des Geschäftes es erfordert. Obgleich wir bis jetzt keinen Verlust zu beklagen haben, ist die Einbringung der Voranschläge von solchen Mitgliedern, die dem unmittelbaren Einflusse des Ausschusses entrückt sind, mit soviel geschäftlichen Schwierigkeiten verbunden, daß wir auf die äußersten Vorlichten bei der Ertheilung der Voranschläge bedacht sein und die Wirksamkeit der Abtheilung gerade zu einer Zeit beschränken müssen, wo sich deren wohlthätige Wirkung am meisten bewähren sollte.

Eine Abhilfe in dieser Richtung, welche jeder Ausschuß als unbedingt notwendig erkennen wird, liegt nur in der Macht der Regierung. Das 100jährige Privilegium, wonach auf den Gehalt aktiver Staatsdiener wegen Privatforderungen keine Civilrekution geführt werden darf, welches die Beamten in dieser Beziehung einzig und allein unter allen Staatsbürgern außerhalb des Civilrechtes stellt, muß im verfassungsmäßigen Wege beseitigt werden, wenn der Beamte nicht weiter unter dem Drucke des gierigen Wuchers seufzen und wenn sich das solide Capital wegen Unfähigkeit von ihm nicht wenden sollte.

Bevor jedoch dieses errungen wird, wolle der geehrte Verwaltungsrath unvoriglich bei beiden Finanzministerien petitioniren, daß jeder von Mitgliedern des Vereines zu Gunsten eines Voranschlags-Consortiums freiwillig erklärte Gehaltsabzug bei jeder öffentlichen Casse realisiert und auf Art der gerichtlichen Verbote bei Pensionirten, Offizieren und Militärbeamten behandelt werde. Die damit verbundene Belastung der Cassebeamten kann mit Rücksicht auf den Zweck der Voranschlags-Consortien und die Sicherheit der mühsam erworbenen Ersparnisse dieseriger Beamten unmöglich ins Gewicht fallen, da es doch der Nationalbank zusteht, ihre unendlich größeren Geschäfte durch Staatsbeamte beorgen zu lassen.

Ueberzeugt von der Tragweite dieses Antrages ersuchen wir den geehrten Verwaltungsrath, seine Mittel zu scheuen, um in dieser Richtung ein günstiges Resultat zu erzielen, indem die Voranschlags-Consortien erst dann ihren Zweck, hiesigen Beamten billige Voranschläge zu geben, in ausreichendem und unbeschränktem Maße erfüllen können, wenn sie durch eine gesetzliche Verfügung vor Schäden durch rentirende Zahler geschützt sind.

Wir ersuchen gleichzeitig sämtliche Localauschüsse, sich diesem Antrage anzuschließen, damit der geehrte Verwaltungsrath zur Motivirung seiner Petition die Grundlage habe.

Hiermit schließen wir unsere Anträge und Wünsche, die wir noch einmal einer eingehenden Würdigung empfehlen, und erlauben uns, die Ergebnisse unserer Thätigkeit im abgelaufenen Jahre dem geehrten Verwaltungsrathe zur Kenntniß zu bringen.

I. A l l g e m e i n e r T h e i l. Mit Ende 1866 hatte das Filiale Mitglieder 311 Im Jahre 1867 sind neu beigetreten 51 Zusammen 362

Hievon sind: gestorben 7 ausgegetreten 17 verstorben 15 Abgang 39

Stand mit Ende 1867 323 Darunter sind Theilhaber der verschiedenen Vereinsabtheilungen 226 noch nicht Betheiligte 97

Da wir einen großen Werth darauf legen, daß die dem Vereine einmal beigetretenen Mitglieder demselben auch erhalten bleiben, wenden wir uns an alle noch nicht betheiligte Mitglieder mit der Bitte, gegenwärtig, da die Folge des Vereines vorliegen und insbesondere die Versicherungsabtheilung für alle Eventualitäten gesichert ist, mit ihrem Anschlusse an irgend eine Vereinsabtheilung nicht weiter zu zögern und durch active Theilnahme zur Verbreitung des Vereines beitragen zu wollen. Wir rüden insbesondere diesen Aufruf an unsere Mitglieder der Stadt Schäßburg, einflußreiche und intelligente Männer, welche in ihrer Zahl von 25 mit leichter Mühe einen selbstständigen Localauschuß konstituiren könnten.

II. K r a n k e n - A b t h e i l u n g. Mit Ende 1866 verblieben in Kraft 17 Verträge mit 65 fl. wöch. Krankeng. neu geschloffen 5 " " 17 fl. " " Zusammen 22 " " 82 fl. " " Hievon wurden stornirt 6 " " 24 fl. " " bleiben mit Ende 1867 in Kraft 16 " " 58 fl. " "

Fortsetzung in der Beilage.

An Krankengeld haben wir an Zinsen von der Vorschuß

Für 3 Krankheitsfälle wurde von 80 fl. beim Vorschuß 32 fl. 73 kr. als Reserve rü als Vermögen der ggen 120 fl. in Effekten

III. V e r s i Mit Ende 1866 verbl 171 Polizzen, u. z. auf den fall nach

auf den Gele Witwenpe

Im laufenden Jahre u auf den T auf den Le auf den Le

Hievon wurden stornirt wegen Zahlungsein wegen Abänderung d

An andere Localausch nach Ofen Lemberg Troppau Zusammen

Gestorben sind: Philipp Deisel, Paul Figuli, An Ad. Sifora, Franz Hartmann, Anna Busch, Be

Es verblieben demnac Polig

Die Bewegung in dies auf die ungunstigen Verhältn Zuwachs, und wir sind der glicher Thätigkeit anderer des Vereines eine große Zue Die Theilnahme dritter Bürgerklasse war in diesem Trauen, dessen sich der Verei Daß wir im Verfließen der allgemeinen Bedürfnis Beträge mit 65.000 fl. Ra tenstheils dem würdigen Sta und denken den Männern, we des Vereines, demselben ihre wendet haben.

Die Sterblichkeit war glicher stehenden aus unserer vertheilten Kapitalien pr. 33 präyie ausgaben lassen.

IV. V o Die Ergebnisse dieser aus der folgenden vom Rev

Cassaconto Vereinskonto Theilhaberconto Reservefondkonto Interrentenconto Antheilseinlagenkonto Regiekonto Dividendenkonto Gröndungsfondkonto Gewinn- und Verlustkonto

Summe 23

Hiernach betragen die Forderung an Vorschußen u schließlicher Kassareit

Krankengeld haben wir eingenommen 141 fl. 2 fr.
Zinsen von der Vorjahrabteilung 5 fl. — fr.

Zusammen 146 fl. 2 fr.
3 Krankheitsfälle wurde ausgezahlt 33 fl. 29 fr.
Ueberschuß 112 fl. 73 fr.

Mit Ende 1866 verblieben in Kraft:
171 Polizzen, u. z. auf den Todesfall nach

Table with 2 columns: Category (T. I. a. pr., T. I. b. pr., etc.) and Amount (120.000 fl., 5.000 fl., etc.)

Zusammen Kapital 135.700 fl. Rente 700 fl.

Im laufenden Jahre wurden abgeschlossen 145 Polizzen, u. z.

Table with 2 columns: Category (T. I. a., T. I. b., etc.) and Amount (61.322 fl., 2.000 fl., etc.)

Zusammen Kapital 65.122 fl. Rente 200 fl.

Im Ganzen Kapital 200.822 fl. Rente 900 fl.

Hievon wurden formirt: wegen Zahlungseinstellung 4 Polizzen mit Kapital 3.000 fl.

wegen Abänderung des Vertrages 2 Polizzen mit Rente 300 fl.

Rest Kapital 197.822 fl. Rente 600 fl.

Ueberschuß Kapital 197.822 fl. Rente 600 fl.

An andere Localauschüsse wurden überwiesen, u. z.

nach Ofen 2 Polizzen 2.200 fl.

„ Lemberg 1 „ 1.500 fl.

„ Troppau 2 „ 2.000 fl.

Zusammen 5 „ 4.700 fl.

„ Weichen Kapital 193.122 fl. Rente 600 fl.

Gestorben sind: Philipp Deisei, Postkontrollor 1.000 fl.

Baul Figuli, Amtsdienner 100 fl.

Ab. Sifora, Finanzsekretär 1.000 fl.

Franz Hartmann, Theolog 1.000 fl.

Anna Busch, Predigerwitwe 200 fl.

Zusammen 3.300 fl.

Es verbleiben demnach mit Ende 1867 in Kraft 300 fl. Polizzen mit Kapital 189.822 fl. Rente 600 fl.

Die Bewegung in dieser Abteilung zeigt einen stetigen, mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse dieses Jahres vollkommen befriedigenden Zuwachs, und wir sind der festen Ueberzeugung, daß bei unveränderter Thätigkeit anderer Local-Ausgänge die Versicherungs-Abteilung des Vereines eine große Zukunft hat.

Die Theilnahme dritter Personen, insbesondere aus der intelligenteren Klasse war in diesem Jahre größer, was wir nach wachsenden Verträgen, dessen sich der Verein allgemein erfreut, zuschreiben.

Daß wir im verfloffenen Jahre, wo sich die eigentlichen Beamten der allgemeinen Bedrängnis wegen nicht theilnehmen konnten, dennoch 145 Verträge mit 65.000 fl. Kapital abgeschlossen haben, verdanken wir größtentheils dem würdigen Stande der evangelischen Geistlichkeit, umsichtigen und denkenden Männern, welche, erkennend die Richtigkeit der Grundlagen des Vereines, demselben ihre Theilnahme im hervorragenden Maße zuge wandet haben.

Die Sterblichkeit war eine verhältnismäßig große: 5 versicherte Mitglieder schieden aus unserer Mitte, der geehrte Verwaltungsrath hat die versicherten Kapitalien pr. 3300 fl. mit gewohnter Conlance liquidirt und die Hälfte auszahlen lassen.

IV. Vorjahr-Abteilung.

Die Ergebnisse dieser Abteilung lassen sich am besten entnehmen aus der folgenden vom Revisionscomité geprüften

Nettobilance.

Table with 5 columns: Soll, Haben, Saldo (Soll, Haben), and various account names like Kassafonto, Vereinskonto, etc.

Hiernach betragen die Aktiva des Confortiums: 5016 fl. 21 1/2 fr.

Veränderung an Vorjahren unter den Mitgliedern 50 fl. 3 1/2 fr.

Ueberschüssiger Kassarest Zusammen 5066 fl. 25 fr.

und die Passiva eingezahlte Anteilseinzahlen 4273 fl. 11 fr.

Reservefond 54 fl. 54 fr.

aufgenommene Darlehen 738 fl. 60 fr.

Saldo 5066 fl. 25 fr.

Der Geldumsatz betrug nahe 10.000 fl. Im Ganzen wurden 85 ordentliche und 76 außerordentliche Versammlungen ertheilt, der geringste mit 15 fl., der höchste mit 800 fl.

Uneinbringliche Forderungen sind keine. Zweifelsfrei ist ein Betrag von 10 fl., welcher noch in Verhandlung steht.

Die Dividende betrug für das laufende Jahr 10.40 Gulden von 100, der Zinsfuß 9%.

In Folge der eingetretenen Unsicherheit in der Lage der öffentlichen Beamten haben wir uns gezwungen, bei Bewilligung von Vorjahren und Annahme der Bürgschaften mit größter Vorsicht vorzugehen, und dadurch so manchen Wünschen unserer Mitglieder, die bei normalen Verhältnissen erfüllbar gewesen wären, nicht nachkommen zu können.

Die auf uns lastende Verantwortung und die Sorge um die Sicherheit der uns anvertrauten Ersparnisse wird unser Vorgehen in den Augen jedes billig Denkenden gewiß rechtfertigen.

Wir können jedoch nicht verkennen, daß der Zweck der Vorjahr-Abteilung verfehlt ist, wenn dieselbe ihren Mitgliedern gerade in den Stunden der Noth nicht ausgiebige Hilfe bieten kann.

Deshalb stellen wir an die Spitze unseres Berichtes einen Antrag, wie diesem fühlbaren Uebelstande abzuwehren wäre und können nicht umhin, die glückliche Durchführung unseres Antrages unbedingt als eine Lebensfrage aller Confortien, als eine Wohlthat für den ganzen Stand, und als das beste Mittel zur Hebung des gesunkenen Beamten-Credits zu bezeichnen.

Schließlich wollen wir noch eine Frage allgemeiner Natur berühren. Es ist bekannt, daß die Erfolge des Vereines insbesondere in der Versicherungsabteilung von anderen Gesellschaften mit schelen Blicken betrachtet werden; wir sind in öffentlichen Blättern Notizen begegnet, welche die Bestrebungen des Vereines geradezu verdächtigen.

Solchen wenn auch unlauteren Angriffen steht der Verein waffenlos gegenüber, indem sich die vom Herrn Kessler wiederholt herausgegebene Beamtenkorrespondenz weder als Fachschrift, noch überhaupt als ein reelles Unternehmen bewährt hat.

Da in gegenwärtiger Zeit die Macht der Presse Niemand mehr leugnet, und ein Unternehmen von der Ausdehnung des Beamtenvereines unbedingt eine Vertretung vor der oft verleiteten öffentlichen Meinung haben sollte, stellen wir den Antrag, der geehrte Verwaltungsrath wolle die Gründung eines eigenen Vereinsblattes in Erwägung ziehen, und wenn die Mittel des Vereines mit Berücksichtigung des vorausgesetzlichen Abonnementsbetrages hierzu nicht ausreichen sollten, wenigstens den Versuch machen, ob der Verein für volkswirtschaftlichen Fortschritt, welcher in Folge seiner energischen Thätigkeit immer mehr Freunde gewinnt, und seiner geliebten Leistungen wegen die Aufmerksamkeit der Intelligenz auf sich lenkt, in seinen Mittheilungen nicht einige Spalten für die Zwecke und Tendenzen des Beamtenvereines widmen wolle.

Mit Hochachtung der Localauschüsse.

Klausenburg, 5. Mai. Die Direction der Anglo-Hungarian-Bank hat Dr. Albert Waisny, Ladislav Kovari und Friedrich Wagner bevollmächtigt, hier in Klausenburg eine Filiale dieser auch auf Siebenbürgen sich erstreckenden Anstalt zu gründen.

Zu diesem Zwecke werden hier 1000 Aktien zu 200 fl. ausgegeben, deren Hälfte übrigens die Bank selbst behalten wird; auf jede Aktie werden 40% einzuzahlen sein. Die Filiale wird auch Pfandleih- und Bausparanstalt betreiben.

Eine Ausstellung von Buchdruckarbeiten.

Der Pest-Dfner Buchdrucker-Fortbildungsverein wird, um seiner Aufgabe zu entsprechen und um dem Geiste für Hebung der Buchdruckkunst in allen Theilen unseres Vaterlandes zu weihen, am 28. Juni 1. J. eine Ausstellung von Buchdruckarbeiten arrangiren, welche zu verheerlicher und zu mehr interessanten und schönen, lebenswichtigen antiken oder sonst seltenen, kunstvoll ausgestatteten Produkten der Buchdruckkunst zu bereichern, sämtliche Herren Buchdruckereibesitzer, wie auch Kollegen, Freunde und Gönner der Buchdruckkunst des In- und Auslandes durch das die Ausstellung arrangirende Comité eingeladen werden.

Da der Zweck dieser Ausstellung die Hebung der Buchdruckkunst in unserem Vaterlande zum Ziele hat, so hat der Verein, in Anbetracht dessen, daß auch schon die Leihlinge angezogen werden, einen Preis für den bestgelungensten Titel bestimmt, mit folgendem Texte: Gutenberg. Kor-és életraj. Irta egy nyomdász. Pest, 1868. Kiadja a pest-budai könyvnyomdászok inközöséglete. — Das Format zu demselben zu bestimmen, wird dem betreffenden Konturanten selbst überlassen, und können nur Leihlinge aus Buchdruckereien in den zur ungarischen Krone gehörenden Ländern konfirmairen; auch muß dieser Titel ohne alle fremde Beihilfe verfertigt, und zur Beglaubigung dessen, Bestätigungen von Seite des betreffenden Geschäftsführers und der dortigen Kollegen mit eingeleitet werden. — Die Ausstellung beginnt am 28. Juni und endet den 5. Juli. Einblendungstermin bis 24. Juni (Johannistag), die ausstehenden Gegenstände sind „An das Ausstellungs-Organisations-Comité des Pest-Dfner Buchdrucker-Fortbildungsvereines, pr. Franz Waisny in n. n. n. Faktor der Alois Buchdruckerei, Pest, Herbigasse Nr. 20“ zu richten; bei etwa zu verkaufenden Gegenständen ist der Preis genau anzugeben. Die Einblendung geschieht franco, und werden die zurückgewünschten Gegenstände gleich nach der Ausstellung den p. t. Einsendern auch franco zurückgestellt. — Für die Fein- und Unbeschädigtaltung der eingeleiteten Gegenstände haftet der Pest-Dfner Buchdrucker-Fortbildungsverein.

Handel, Industrie und Verkehr.

Absehung der Wegmauthen.

Die Klausenburger Handels- und Gewerbetammer hat an das Handelsministerium eine Eingabe um Absehung der Wegmauthen gerichtet, deren Inhalt wir im Folgenden skizziren.

Unter den Kalamitäten, welche noch aus dem frühern Regime herübergekommen, seien die noch fortbestehenden Brücken- und Wegmauthen nicht die geringsten. So ersprießlich auch die von der Regierung auf Vermehrung und Erhaltung der Landesstraßen verwendete Sorgfalt für die materielle Entwicklung Siebenbürgens gewesen sei, so nachtheilig habe sich dagegen die auf die einzige Landeskommunikation gelegte Steuer erwiesen.

Den inneren Landesverkehr bilden hauptsächlich Rohprodukte und die nothwendigsten Industrieartikel, welchen Verkehr die Jahr- und Wochenmärkte vermitteln. Der Landmann und Handwerker, welcher diese Märkte besucht, ist in der Regel nicht bei Kasse und besonders das Landvolk ist daher oft genöthigt, die Mauth statt in Geld, in Naturalien zu entrichten, was zwar für den Mauthpächter ein Gewinn, für den Mauthzahler jedoch ein um so größerer Nachtheil. Außerdem sei die Errichtung der Mauthschranken eine so unzumuthbare und seien die Mauthvorschriften so drückend, daß in Folge davon der Besuch vieler Märkte bedeutend abgenommen habe.

Wer die siebenbürgischen Verhältnisse kenne, wird aber, daß die Märkte es sind, auf denen der Landwirth und Handwerker die Früchte seines Fleißes zu verwerthen und sich das nöthige Baargeld für die Steuer und den Haushalt zu verschaffen pflegt. Statt den Verkehr durch lästige Mauthen zu hemmen, sollte vielmehr für eine möglichste Vermehrung fahrbarer Straßen im ganzen Lande gesorgt werden.

Aber auch wenn man den Nutzen betrachtet, den die Brücken- und Wegmauthen dem Staat abwerfen, sei es unbegründlich, wie man an dem alten Systeme noch festhalten könne. 1861 hätten dieselben nicht mehr als 75,676 fl. eingebracht, während allein die Erhaltungskosten der Straßen und Brücken auf 385,978 fl. sich belaufen. In der obigen Ziffer sei aber die Belastung der Mauthzahler keineswegs erschöpft, denn dies sei nur die von den Mauthpächtern eingezahlte Summe, deren effektive Einnahme sich darnach gar nicht bestimmen lasse und gegen deren Gebahren sich täglich

Klagen erheben. Dem letzteren Uebelstande ließe sich vielleicht abhelfen, wenn die Regierung die Mauthen in eigene Regie nähme, was aber wieder mehr Kosten verursachen würde, als das zu erzielen beabsichtigte Erträgniß. Die Kammer habe deshalb schon in den Jahren 1862 und 1863 wiederholt die Aufhebung der Brücken- und Wegmauthen beim Subernium ange-sucht, jedoch stets vergebens. Die Kammer setze nun ihre Stellung auf das Handelsministerium, an welches sie die unterthänige Bitte richtet, es möchte in dieser Angelegenheit die nöthigen Erhebungen anordnen und mit den übrigen Ministerien dahin wirken, daß die ablaufenden Verträge mit den Mauthpächtern nicht mehr erneuert werden.

Aus dem Gerichtssaale.

Klausenburg, 2. Mai. Gestern fand beim hiesigen Komitats-gerichte wegen eines bestellten Mordes die Schlussverhandlung statt. Dieselbe ist im Kleinen dem Prozesse Öbergényi ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß bei diesem vollkommen ungeübte Leute die Rolle spielen. Der Gegenstand ist folgender: Im Orte Segentimbalpelle (Regösög) lebte ein Mann Namens Mantua János, dessen hübsches und bedeutend jüngeres Weib Namens Sanfora bereits seit zwei Jahren in einem unerlaubten Verhältnisse mit dem dortigen Einwohner Lumpertyan Simon lebte. Der kränkliche und alternde Gatte wurde den beiden Liebenden zu einem immer lästiger werdenden Hindernisse, bis sie endlich den Entschluß faßten, denselben durch Gift um das Leben zu bringen. Der Geliebte hatte oft der Frau ein rothes, für ein gewisses Gift gehaltenes Pulver eingehändigt; die Frau mußte jedoch Furcht gehabt haben, dasselbe anzuwenden, oder fand sie keine Gelegenheit zur Benutzung, denn nach ihrem Gesändnisse warf sie solches jedesmal fort. Schließlich kamen die Weiden darin überein, daß Lumpertyan, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbieten wird, den Mord persönlich auszuführen soll. Eines Tages entfernte sich die Gattin vom Hause und der franke Ehemann blieb allein. Lumpertyan, hievon — wahrscheinlich durch die Frau selbst — in Kenntniß gesetzt, verfügte sich in das Wirthshaus und dingte dafelbst während des Branntweintrinkens einen gewissen Jziga Szimeon, um den Mantua János zu ermorden; gab demselben ein Handgeld von 20 fr. und versprach ihm noch 4 Gulden Wiener Währung. Beide verließen das Wirthshaus und kamen in der Abenddämmerung vor die Wohnung des Mantua János, welche sich auf dem Felde vereinigt befindet. — Jziga Szimeon pochte an die Thüre und bat um Einlaß, die draußen herrschende Kälte vorzuhüten. — Der bettlägerige kranke Mann weigerte sich anfangs Einlaß zu gestatten, nach einer Weile jedoch ließ er sich durch die Bitten erweichen, erhob sich aus dem Bette und öffnete die Thüre. In diesem Momente stürzte Jziga Szimeon auf sein Opfer und beginnt dasselbe zu würgen. Der bedauernswürdige kranke Mann setzte sich verzweiflungsvoll zur Gegenwehr; doch nun wird derselbe vom Verführer seiner Gattin dem Lumpertyan an den Händen gepackt, damit ihn sein Genosse besser würgen könne. Die schauerhafte That wurde so vollführt und der Leichnam zurück in das Bett gelegt. Um jedoch von dem Tode des Opfers überzeugt zu sein, zündeten die Mörder eine Kerze an und hielten die Flamme derselben an den Mund des Opfers. Als dies beendet und kein Zweifel an dem eingetretenen Tode vorhanden war, entfernten sich die Mörder Einiges an Gegenständen mit sich nehmend. — Als man nun von dem Morde Kenntniß erhielt, lief das Weib des Gemordeten verzweifelt umher, laut schreiend und wehklagend, daß man ihren Mann ermordet habe. — Die Orts-obrigkeit, die um das zwischen der Gattin der Ermordeten und dem Lumpertyan bestehende Verhältniß Kenntniß hatte, schöpfe jedoch gegen letzteren Verdacht und ließ ihn verhaften, worauf bald durch die Umstände ungewissheit bargethan wurde, daß der Eine der Mörder Lumpertyan, der Andere Jziga Szimeon sei. Dieser Letztere benötigte den hievon bekommenen Wind und flüchtete sich. — Lumpertyan, in Untersuchungs-haft gezogen, wurde auch der That geständig, erklärte jedoch entschieden, daß das Weib mitschuldig am Morde sei; diese leugnete jedoch jede Theilnahme. Während der Schlussverhandlung zeigten die zwei Angeklagten einen grimmigen Haß gegen einander und auf den Anklagen derselben konnte man, in markanten Zügen ausgeprägt, die groben verdorbenen Sitten erkennen.

Oberstkal Sebestyén Mihály beantragt für Lumpertyan Mihály — dessen Vorleben auch makelhaft ist — Tod durch den Strang, für das mitschuldige Weib hingegen 20 Jahre schweren Kerker. — Als Verteidiger fungirten für Erstern Professor Gabriel Endes, für Letztere Landesadvokat Gustav Grois. Nachdem die Verteidiger geendet hatten, zogen sich die Richter zurück und kurze Zeit darauf verurtheilten dieselben das Urtheil, nach welchem Lumpertyan zum Tode durch den Strang, das Weib hingegen zu 14 Jahre schweren Kerker verurtheilt wurde. Beide Verurtheilte haben die Berufung angemeldet.

Locales.

Hermannstadt, 7. Mai.

— Die für gestern Abend angesagt gewesene Eröffnung des Volksgartens im Hotel „zum König von Ungarn“ mußte wegen eines heftigen Gewitterregens, welcher sich gegen 5 Uhr Nachmittags einstellte, unterbleiben. Die Eröffnung findet demnach heute, oder falls die Witterung auch heute ungünstig sein sollte, an einem nächst schönen Abende statt.

Abfertigung.

Bei den Schäßburger Herren, die in ihrem „Eingefendet“ in den gestrigen „Sieb. Blätter“ (Nr. 105) unsern sehr ehrenwerthen Klausenburger Korrespondenten mit höchst possibler Besetzung anfallen, scheint sich die Rappelsucht eingestellt zu haben. Wir haben uns mit der Komitats-wirtschaft des Grafen Franz Haller in Weiskirchen nie etwas zu schaffen gemacht; Beweis hiefür, daß wir nicht einmal von der in mehreren Blättern erwähnten, dem besagten Grafen zur Last gelegten und von diesem bis heute noch nicht widerlegten, dem Gesetzen der Humanität kaum entsprechenden Behandlung mehrerer Komänen Notiz nahmen.

Wenn unser Klausenburger Korrespondent auf Beziehungen des Grafen zu irgend einer Partei hindeutete, oder das Urtheil über dessen wilde Energie der Geschichte anheimstellte, so kann sich darüber ein auf Zurechnungsfähigkeit Anspruch machender Mensch wohl nicht aufhalten. Unretterwegen können die Herren Einsender dem Grafen Haller als Zeichen der Bewunderung für seine im Jahre 1848 den Schäßburgern gegenüber erworbenen Verdienste ihre Dankbarkeit wie immer ausdrücken; dagegen wird man uns erlauben, es spazig zu finden, daß der Schäßburger Drator Krafft, der an der Spitze des famosen „Eingefendet“ parobirt, es mit seiner Würde vereinbar findet, der dortigen, seiner eigenen Anschauung nach „naturwidrig“ zusammengekehrten Komunität zu präfidiren.

Telegr. Wiener Cours vom 6. Mai 1868.

5% Metalliques 56.10 Creditacten 181.40

Mit Mai- und November-Zinsen 57.15 London 116.25

5% National-Anlehen 62.60 Silber 114.50

1860er Staats-Anlehen 80.90 R. t. Münz-Dulaten 5.55

Banctacten 694. —

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Erledigungen.

### Concurs-Rundmachung.

In den Militär- und Ober-Erziehungshäusern, dann Schulcompagnien ist mit Beginn des Schuljahres 1868/9 ein vom verstorbenen katholischen Bischof Nikolaus Kováts gegründeter Stiftungssplatz zu besetzen.

Zur Erlangung desselben haben Söhne aus dem Militär-Grenz-Bezirk und Stamme der Szekler-Nation, u. zw. aus dem Bezirke des beständigen Szekler-Grenz-Fußaren-Regiments und der ehemaligen Szekler-Grenz-Infanterie-Regimenter Anspruch.

Die betreffenden Aufnahme-Bedingungen sind dieselben, wie sie bei Ansuchen um Aufnahme von Knaben in Militär-Bildungsanstalten vorgeschrieben wurden, und können bei jedem selbstständigen Truppenkörper, Ergänzung-Bezirks-Commando und Platz-Commando eingesehen werden.

Bewerber für diesen Stiftungssplatz haben ihre diesfälligen, im Sinne dieses Concurses begründeten und nach den allgemeinen Bestimmungen instruirten Gesuche bis **Ende Juni l. J.** dem hierortigen General-Commando direct einzuliefern.

Diesem Gesuche sind beizufügen:

1. Der Tauschein des Aspiranten,
2. das Impfungs-Zeugniß,
3. militärärztliche und
4. das letzte Schulzeugniß,
5. die von einem Stations-, Platz- oder Ergänzung-Bezirks-Commando ausgefertigte Maßstife.

Hermannstadt, am 26. April 1868.

Vom k. f. General-Commando.

Sz. 19/1868. eln. 3-3

## Pályázat.

A Nagyméltóságú magyar királyi pénzügyi Minisztériumtól nyert felhatalmazás alapján ezennel közhírré tétetik, miszerint ezen királyi pénzügyigazgatóságánál egy a IX. díjostálya sorozott pénzügyi fogalmazói állomás, 700 osztrák forint évi fizetéssel és 70 osztrák forint lakbérrel, továbbá pedig még egy a XII. díjostálya sorozott királyi pénzügyi irodai segéd-tisztai állomás, 400 osztrák forint évi fizetéssel és 40 osztrák forint lakbérrel betöltendő.

Ezen állomások elnyeréséreúti folyamodványok a kór, jelenlegi állás, nyelvismerés, a jogi tanulmányok, és az előszabott állam vizsgálatok, a pénzügyi szakmábani jártosság, kelöllegi indoklásai mellett, vagy közvetlen, vagy hivataluk útján ezen pályázat kihirdetése után négy hetek alatt ezen elnökséghez benyújtandók.

Kolozsvárt, 1868. év April hó 30.-kán.

A magyar királyi pénzügyigazgatósági elnökségtől.

3. 2034. 2-3

## Rundmachung.

Zusolge Erlasses des hohen k. ungar. Handels-Ministeriums vom 11. April l. J., 3. 5717/498, wird zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß Steinöl (Petroleum) jeder Gattung, daher auch Vireine, Nafta und dergleichen als leicht entzündlicher Gegenstand, zur Vermeidung mittelst der Post in Gemäßheit des §. 2 der Farpostordnung vom Jahre 1838 nicht angenommen werden darf.

Hermannstadt, am 30. April 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürgen.

## Licitationen.

### Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der Brennholz-Erfordernisse für die Station Mediaş, bestehend in 31 Gebühre-Klafter für jeden Wintermonat und 9 Gebühre-Klafter harter Gattung für jeden Sommermonat, auf die Zeit vom 1. November 1868 bis Ende October 1869, wird eine Reassumirungs-Subarrondirungs-Verhandlung unter den mit der Rundmachung, ddto. Hermannstadt am 10. März l. J. verlautbarten Bedingungen, welche hieraus, wie auch beim Mediaşer Stadt- und Stuhls-Magistrate täglich eingesehen werden können, am **12. Mai 1868**, um 10 Uhr Vormittags, im Mediaşer Magistratsgebäude abgehalten werden.

Hermannstadt, am 16. April 1868.

Die k. f. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung.

### Rundmachung.

Am **20. d. M.**, Vormittag um 9 Uhr, wird in der Ortskanzlei in Magarei der Bau eines neuen Pfarrhauses in öffentlicher Minuendo-Licitation hinfangegeben werden. Hiezu werden Unternehmer mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen täglich beim ev. Pfarramte daselbst eingesehen werden können, und daß sich jeder Licitant mit einem Badium von 400 fl. s. W. zu versehen hat.

Magarei, am 3. Mai 1868.

Das evangelische Presbyterium u. W.

## Der geehrten Damenwelt

biene zur Nachricht, daß im **Nasir-Salon** des **Andreas Szeuzsan** in der Keisergasse Nr. 329 fertige **Mode-Frisuren**, als: **Chignon's**, **Locken** etc. verkauft werden, und daß daselbst **Frauenhaar** angekauft wird. 1-2

## Licitation.

Am **Freitag den 15. d. M.** werden im kleinen **Nendwich'schen** Hause auf dem großen Ring verschiedene Einrichtungsstücke, als: eine **Salon-Garnitur**, **Möbel für Neben-, Schlaf- und Dienstuben-Zimmer**, **Küchen- und Speise-Geschirre** und andere dergleichen Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. 2-3

Hermannstadt, am 4. Mai 1868.

In Möbeln, nach **Pariser Original-zeichnungen**, ist der **reichhaltigste Vorrath** bisher unübertroffen in

**Wien's ersten und grössten Möbel-Lager**

des **Mich. Örley**,  
Wien, Stadt, Schottengasse Nr. 1,  
Parterre und ersten Stock.  
10-12



## Haus-Verkauf.

Das Haus **Nr. 117**, großer Platz, unweit dem **Bruckenthal'schen Palais**, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres im Hause daselbst zu erfragen. 3-3

(Emanuelgrün bei München).

Der **steierische Kräuterfaß** des **Herrn J. Purgleitner** in **Graz**, trefflich bewährt bei einem **Lungenübel** des **Hrn. Grafen Waldberg**.

Geschäftiger Herr **Collega Dr. Raudnik** in **Wien!**

Ihrer warmen Empfehlung des **steierischen Kräuterfaßes** nachkommend, habe ich einen sehr **altdürftigen** Erfolg in einem **bedenklichen** und **veralteten Lungenübel** bei **Herrn Grafen Waldberg** erzielt, der, auf seinem **Landgute Emanuelgrün** wohnend, mehr als **2 Jahre** an einem **hartnäckigen Husten** litt und dabei immer mehr an **Körperkräften** abnahm. Ich rieth selbem durch **6 Monate** den **steierischen Kräuterfaß** abwechselnd mit **Seltzer Wasser** zu gebrauchen, und es gelang mir, den **Herrn Grafen**, der durch sein **Leiden** auch ganz **trübfinnig** geworden, so **herzustellen**, daß er im **Juni** eine **Reise** nach **Kissingen** antreten wird. **Appetit** und **Kräfte** haben sich während des **Gebrauchs** des **steierischen Kräuterfaßes** bedeutend **gehoben** und sein **Gemüth** ist nun **heiter**. Ich bin nun von der **Trefflichkeit** des **steierischen Kräuterfaßes** überzeugt, und **bedauere** nur, daß dessen **Anwendung** bei uns in **Wien** durch die **enorme** **Uebervergütung** (durch den **Eingangszoll**) keine **allgemeine** werden kann. Hochachtungsvoll

**Dr. Doring**.

\*) In **Hermannstadt** bei **Herrn J. Fr. Zöhner** zu haben. 1-3

## Reinigung der Zähne!

Das berühmte

## Anatherin-Mundwasser,

dessen **Privilegium** im **Juni 1865** erloschen und für dessen **ausgezeichnete Güte** zahlreiche **Zeugnisse** vorliegen, ist um den **Preis von 40 Kreuzer** zu haben beim **Erzeuger C. Spitzmüller**, **Apotheker am hohen Markt in Wien**.

Ferner: In **Hermannstadt** bei **Hrn. J. Fr. Schneider**; in **Schäßburg** bei **Hrn. J. B. Teutsch**; in **Klausenburg** bei **Hrn. Alex. Czabo**; in **Kronstadt** bei **Hrn. Friedr. Stenner**.

## MATICO-INJECTION

### UND MATICO-CAPSELN

VON **GRIMAULT & Co.** Apotheker in **Paris**

Neues Heilmittel, bereitet aus den **Blättern** des **peruanischen Baumes Matico**, zur **schnellen** und **unfehlbaren** **Heilung** der **Genorrhöe**, ohne jegliche **Verfälschung** von **Stricturen** oder **Entzündung** innerlicher Theile. Der **Arzt Dr. Ricord** und die **Meistzahl** der **Pariser Aerzte** haben seit dem **Erscheinen** dieses **Mittels** auf alle **anderen Heilmittel** verzichtet. Die **Injection** wird beim **Beginn** der **Krankheit** angewendet, die **Kapseln** in **allen chronischen** und **veralteten Fällen**, welche nach dem **Gebrauche** von **Copaita-Balsam**, **Cubeben** und **anderer** auf **metallischer Basis** bereiteten **Injectionen** nicht **haben** **weichen** wollen. **Preise**: **Matico-Injection** 2 fl.; **Matico-Kapseln** 2 fl. **Haupt-Depöt** für **Bestellungen** ein **gros**: **J. v. Török** in **Pest**; ferner zu haben in **Hermannstadt** bei **J. B. Misselbacher & Söhne**; in **Schäßburg** bei **J. B. Teutsch**. 21-24

Die besten, billigsten und practischsten

## Nähmaschinen

für alle Arten von **Näharbeiten**, worunter auch **Schützen-Nähmaschinen** von **70 fl. s. W.** und **einfachige Kettenstich** von **50 fl. s. W.** an **aufwärts**, kauft man nur in der

## Nähmaschinen-Niederlage

### Wien

bei **Adolf Coutinho**,  
am **Opernring Nr. 9**, vis-à-vis dem **neuen Opern-Caffeehause**.



fl. 250,000, 25,000, 15,000, 10,000, 2 à 5000, 3 à 2000, 6 à 1000 etc. etc. müssen in der am

**2. Juni a. c.**

## großen Staats-Gewinn-Verloosung

unfehlbar gewonnen werden.  
1 Loos kostet nur . . . . . fl. 3 s. W.  
7 Loose kosten nur . . . . . fl. 18 s. W.

Gefällige Aufträge, denen der Betrag in **Banknoten** beizufügen ist, beliebe man **baldfest** zu richten an

## Carl Holle,

Staats-Effektenhandlung in **Frankfurt a. M.**

P. S. Die **amtlichen Ziehungslisten** werden **sofort** nach **Entscheidung** **franco** zugesandt und die **Gewinne** in **baarem Silbergelde** ausbezahlt. 1-4

Paris 1867. Wien 1866. London 1862.

## Graben No. 3,

I. Stock, Ecke der **Kärntnerstrasse**,  
besindliche

## Kleider-Magazin

von **Keller und Alt**,

ausgezeichnet mit der höchsten **Preis-Medaille 1867.**



empfehlen die **feinsten Herrenkleider** eigener **Erzeugung** nach **neuestem Mode-Journal** zu **stau-** **nend billigen** Preisen.

Ein **moderner Ueberzieher**

8 Gulden.

Ein **Frühjahrs-Anzug**

12 Gulden.

Frühjahrsbröde . . . . .	von fl. 5 bis fl. 24
Ueberzieher . . . . .	„ 8 „ 28
Sagbröde . . . . .	„ 6 „ 22
Frack und Gehbröde . . . . .	„ 14 „ 28
Briefherrbröde . . . . .	„ 16 „ 30
Schleierbröde . . . . .	„ 8 „ 26
Ganze Anzüge . . . . .	„ 12 „ 36
Paulebröde . . . . .	„ 4 „ 12
Wahlbröde . . . . .	„ 4 „ 12
Öllet . . . . .	„ 2 „ 8
Turner-Anzüge . . . . .	„ 3 „ 8

Außerdem alle **ercentlichen Herren-Kleider-Artikel**.

Bestellungen, **persönlich** oder **brieflich**, mit **gefalliger Rücksicht** auf **Wunsch** (über **Wunsch** und **Wille**), der **Wunsch** (eins um die **Teile**) und der **Schritt-länge**, werden **gegen** **Beliebigkeit** oder **Beliebigkeit** **bestens** **ausgeführt** und **Preis-Courante** auf **Verlangen** **gratis** und **franco** zugesendet.

Um das **Vertrauen** des **geehrten Publicums** uns in **jeder** **Richtung** hin **dauernd** zu **erhalten**, und in **Berücksichtigung**, daß **bei** dem **häufigen** **Andrange** im **Geschäfte** wir **unmöglich** durch **Stoffmangel** die **täglich** **neuen** **Waaren** zur **Ansicht** bringen können, **übernehmen** wir, bei **Angabe** der **Farbe** und des **Preises**, die **Wahl** der **Kleidungsstücke** nach **unserem** **gewissenhaften** **Ermeßen** **selbst**, **legen** **jedem** **Kaufere** einen **Garantieschein** bei, daß **die** **von** uns **bezogenen** **Kleidungsstücke**, **wenn** **dieselben** **aus** **welch** **immer** **für** **einem** **Gebunde** **nicht** **entsprechen**, **ohne** **Anstand** **zurück-** **genommen** **werden**.

Hochachtungsvoll

**Keller & Alt.**

75-200 **Graben No. 3, in Wien.**

## Wien, Kärntnering Nr. 15.

Der neu eröffnete

## „Tapeten-Bazar“

in **Wien**, **Kärntnering Nr. 15**, vis-à-vis dem **Palais Prinz Württemberg**, **renommirt** durch **seine** **reelle** und **solide** **Bedienung**, **em-** **pfiehlt** **sein** **großes** **Lager** der **neuesten** **französischen** und **englischen** **Papiertapeten**,

per **Rolle** von **18 Fr.** **aufwärts**, ferner **Holz-Mouleaux** von **fl. 1.80** **aufwärts**, **transparente** „ „ „ **2** „ „ „ **4.50** **aufw.** **1 Zimmer** ca. **19** **im** **Duatz** ohne **Spalterarb.** v. **fl. 4.50** **aufw.** **1 Zimmer** ca. **19** **im** **Duatz** ohne **Spalterarb.** v. **fl. 9** **aufw.** **(Gut** **bauehafte** **und** **feine** **Spalterarbeit** **wird** **garantirt).**

**Wohnungen** werden **sonnig** **hier** **als** **auf** **dem** **Land** **zur** **vollständigen** **Einrich-** **tung** **übernommen**. — **Muster** und **Preis-** **courante** werden **auf** **Verlangen** **gratis** **über-** **sendet**. **Achtungsvoll**

8-24 **E. J. Fischer.**

**Wien, Kärntnering Nr. 15.**



**Lotto-Ziehung in Hermannstadt**  
am **6. Mai 1868**:

**46, 77, 35, 64, 65.**

Die nächsten Ziehungen sind am **20. Mai** u. **3. Juni 1868**.

*Handwritten signature: Th. Steinhaufen*

**Erachtet**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich. Kofel  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.

**Postverendung:**  
Im **Inland**:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl. österr. Währ.  
Im **Ausland**:  
vierteljährig 5 fl.  
Redacteur:  
**Th. Steinhaufen.**

Filial-Abonnements-  
Kaufmann; in Wähl

**Nro. 110.**

**Reu**  
betreffend die **Einla-**  
**rialmagazine** und

Damit **jenen** **Produ-**  
1867 für **den** **anzwärtigen**  
kaufen konnten, eine **den-**  
werde, ist **beschlossen** **word-**  
fallsomagazine zu **gestatten**,  
gerten **Tabate** **Vorschüfte** **z-**

1. Dieser **Begünstig-**  
Erport **theilhaftig**, welche  
wärtig **unverkauf** **bei** **ihne-**  
ren **wünschen**.

Sowie **also** **solcher** **z-**  
Erportigen **bestehenden** **Rad-**  
des **Produzenten** **war** **noch**  
bereits **verkauft** **ist**, in **die**  
wird **auch** **die** **Einlagerung**  
igend **eines** **Produzenten**.

2. Diejenigen **Probu-**  
zu **machen** **wünschen**, **sind**  
längstens **Ende** **Mai** **l. J.**  
reichen.

In **dieser** **Anmeldeun-**  
a) das **Gewicht** **des**  
Zahl **der** **Ballen** **und** **Koll**  
b) der **bisherige** **Ein-**  
c) ob **für** **den** **einzu-**  
nommen **wird**;

d) in **welches** **Ge-**  
Das **Anmelde-**  
die **einzelnen** **Kubriten** **der**  
Produzenten **vollständig** **an-**  
genommen **wird**.

3. Auf **obige** **Anme-**  
welches **der** **Tabat** **zu** **tra-**  
Ueberführung **statzfinden**  
Bei **der** **Bezeichnung**  
zenten — **so** **weit** **es** **die-**  
ten — **berücksichtigt** **werde-**

4. Die **Ueberführun-**  
Produzenten **zu** **berücksicht-**  
5. Die **Uebergabe** **der**  
schiebe **auf** **Grund** **des** **W-**  
wägung.

Wenn **der** **Produzent**  
wird **bloß** **das** **Bruttogewi-**  
zum **Behufe** **der** **Nettogewi-**  
vom **Bruttogewicht** **abgezog-**  
6. Gleichzeitg **wird**  
durch **das** **die** **Uebernahme**  
und **klaffigirt**.

7. Die **Klasse**, **das** **z-**  
nach **den** **einzelnen** **Ballen**  
Bilanzbuch **eingetragen** **und**  
zenten **zu** **lassenden** **Kou-**

**Cor**

Vor **Kurzem** **ging** **e-**  
ges **durch** **die** **Rue** **Saint-**  
der **Rue** **de** **la** **Sourdière**  
Manne, **dessen** **wildfunkeln**  
Gesichte **etwas** **wahrhaft** **l-**  
schlag **auf** **die** **Nase** **bekam**  
ihm **einen** **Blutstrom** **aus**  
unermütheten **Angreifer**, **z-**  
habe **ihn** **seines** **Wissens** **z-**  
ein **Feind** **oder** **auch** **bloß**  
gen, **bei** **hellem** **Lage** **eine**  
den? **Sollte** **das** **Ganze** **e-**  
— **Wer** **bist** **Du?** **z-**  
than? **Kennt** **Du** **nicht** **ie-**  
— **Nein**, **mein** **Frei-**  
einem **eigenhämlichen**, **hal-**  
nischen **Accent**, **aber** **was**  
dennoch **troctdem** **die** **Rei-**  
treffen.

— **Und** **um** **mit** **die-**  
— **Ja**, **Signor.**  
— **Das** **ist** **aber** **do-**  
wollte **nun** **auch** **auf** **den** **z-**  
sagte:

— **Jetzt** **ist** **die** **Rei-**  
Donjeu?